Konzeption der „Kita Sonnenschein“

Am Hädenberg 10
36137 Großenlüder
Telefon: 06648/9168856
Kita.sonnenschein@grossenlueder.de

Stand März 2023

Inhalt:

1. Vorwort
1.1 Vorwort des Bürgermeisters der Gemeinde Großenlüder Herr Florian Fritzsch 4
1.2 Vorwort der Leiterin der Kindertagesstätte Frau Gabriele Wagner 5

Organisation

2. Einrichtung und Träger
2.1 Öffnung- und Betreuungszeiten 6
2.2 Kostenbeiträge für Kinder der Kitas der Gemeinde Großenlüder 7
2.3 Gesetzlicher Auftrag, fachliche und gesetzliche Grundlagen des Angebots 8

3. Organisation und Ausstattung
3.1 Standort 9
3.2 Organisationsstruktur 9
3.3 Fachpersonal 9
3.4 Ausstattung der Räume 10

Pädagogik

4. Leitbild – pädagogische Grundsätze – Auftrag – Ziel
4.1 Leitbild 11
4.2 Basiskompetenzen 14
4.2 Pädagogische Grundsätze und Ziele 18
4.2.1 Unser Bild vom Kind 18
4.2.2 Unser Verständnis von Bildung und Lernen 20
4.2.3 Ko-Konstruktion 21
4.2.4 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft 22
4.2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern 23
4.2.6 Erziehungspartnerschaften 24
4.2.7.1 Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII 26
4.2.7.2 Verfahren im Umgang mit Vorfällen 29
4.2.8 Soziokulturelle Vielfalt als Prinzip 30
4.2.9 Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kita 31
4.3 Auftrag, gesetzliche Grundlage, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 34

5. Praktische Umsetzung für die Kinder
5.1 Aufnahme und Eingewöhnung 35
5.2 Gestaltung des Alltages 36
5.3 Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsprozesse 37
5.3.1 Situationsansatz 37
5.3.2 Freispiel 37
5.3.3 Projektarbeit 37
5.3.4 Sprachförderung 38
5.3.5 Stuhlkreis 38
5.3.6 Gesunde Ernährung 38
5.3.7 Wahrnehmung der Sinne 39-40
5.3.8 Bewegung 41
5.3.9 Naturerlebnis 41
5.4 Partizipation/ Beteiligung der Kinder 42-43
5.5 Beschwerdeverfahren 44
5.6 Aufsichtsführung/Aufsichtspflicht 46
5.7 Krisenintervention 46
5.8 Beendigung der Kindertagesbetreuung 47

6. Praktische Umsetzung für die Eltern
6.1 Umsetzung des Bildungs- und Erziehungspartnerschaft 48
6.2 Beschwerdeverfahren 49
6.3 Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten? 50

Unterstützungsprozesse

7. Kooperation und Vernetzung
7.1 Kooperation mit der Fachberatung 51
7.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule 51
7.3 Fachschulen für Sozialpädagogik 51
7.4 Kooperation Zitronenfalter 51
7.5 Sozialraum: Teilnahme an öffentlichen Feiern und Veranstaltungen 51
7.6 Kontakt zu anderen Kitas der Gemeinde Großenlüder 51
7.7 Themenbezogener Kontakt 51
7.8 Kontakt zu Vereinen 51
7.9 Vorlesepaten 51
7.10 Kooperation und Vernetzung – Graphik 52

8. Qualitätssicherung – Qualitätsentwicklung
8.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 53
8.2 Evaluation – Evaluationsverfahren 53-55
8.3 Beobachten und Dokumentieren 56-57
8.4 Qualitätskonzeption 58

Vorwort von Bürgermeister Florian Fritzsch

Liebe Eltern,

in der frühkindlichen Entwicklung wird der Grundstein für die gesamte Entwicklungs- und Lerngeschichte eines Kindes gelegt. Die Basis dieser gesunden Entwicklung und für eine erfolgreiche Bildung wird vor allem in der Familie geschaffen. Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte kommen neue Bezugspersonen und Erfahrungsräume hinzu. Diese neue Umgebung und dieses neue soziale Umfeld prägen die weitere Entwicklung der Kinder wesentlich mit.

Die Thematik der Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Auf den Ebenen der Bundes- und der Landespolitik findet eine intensive Auseinandersetzung zum Ausbau von Betreuungsplätzen wie auch in Bezug auf die Möglichkeiten der qualitativen Steigerung des Betreuungsangebots für die Kinder statt. Diese Rahmenbedingungen sind von den Kommunen vor Ort zu berücksichtigen und umzusetzen. In der Gemeinde Großenlüder ist und bleibt die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien ein wichtiges Thema – dem Slogan der „kinder- und familienfreundlichen Gemeinde“ fühlen wir uns verpflichtet.

Kinder wollen nicht nur gut betreut sein und sich wohlfühlen – auch die Jüngsten sind wissbegierig. Sie brauchen Bildungsangebote, um sich zu entwickeln und den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern. In der Ihnen vorliegenden Konzeption der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ erfahren Sie, wie die Betreuung Ihrer Kinder organisiert ist und wie sich der pädagogische Alltag für Ihre Kinder darstellt. Besonders freut es mich, dass in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ als pädagogische Zielsetzungen die Bereiche „Soziokulturelle Vielfalt“ und „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ Bestandteil der Konzeption sind. Mit dem Fokus auf das Zusammenleben verschiedener Sprachen und Kulturen wie auch auf eine schonende Ressourcen-Nutzung unter Berücksichtigung zukünftiger Generationen werden elementar wichtige Themen der Gegenwart und der Zukunft aufgegriffen, die den Kindern im Kita-Alltag spielerisch nähergebracht werden sollen. Die Fachkräfte in der Kinderbetreuung haben dabei vielfältige Aufgaben zu erfüllen und sehen sich hohen Anforderung und Erwartungen gegenüber.

Daher ist es sowohl den Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte wie auch der Gemeindeverwaltung wichtig, dass Sie sich als Eltern zusammen mit Ihrem Kind / Ihren Kindern in der Einrichtung wohl- und gut angenommen fühlen. Selbstverständlich können Sie jederzeit mit Ihren Gedanken, Wünschen und Anregungen auf die Kita-Leitung sowie die Erzieherinnen und Erzieher zukommen.

Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die mit großem Engagement bei der Erarbeitung der vorliegenden Konzeption mitgewirkt haben. Die Gemeinde Großenlüder wird als Träger der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ bei der Umsetzung dieses Konzepts nach Kräften mitwirken. Dabei stehen für die Gemeinde wie auch für mich persönlich die Kinder und deren Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten im Mittelpunkt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen sowie Ihnen und Ihren Kindern eine unvergessliche und großartige Zeit in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“.

Ihr

Florian Fritzsch
Bürgermeister

1.2 Vorwort der Leitung der Kindertagessstätte

Willkommen in der Kindertagesstätte Sonnenschein der Gemeinde Großenlüder

Mit der Eröffnung der Kindertagesstätte Sonnenschein erweitert die Gemeinde Großenlüder ihr Angebot zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren.
Der seit August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 2 Jahren und die damit festgelegt Quote an Betreuungsangeboten, ermöglicht es nun vielen Familien, ihr Kind ab dem 3. Lebensjahr institutionell betreuen zu lassen. Daher ist es verständlich, dass der Anspruch auf eine ausgewogene Bildungsarbeit in den letzten Jahren zugenommen hat.

Die vorliegende Konzeption, die für die Kindertagesstätte Sonnenschein erstellt wurde, legt dar, wie die Gemeinde Großenlüder dieser Verantwortung in der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab 2 Jahren gerecht werden will, auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.
Wir, das Team der KiTa Sonnenschein, wollen mit dieser Konzeption Ihnen mehr Klarheit über unsere Arbeit vermitteln und Sie ermutigen, bei offenen Fragen mit uns das Gespräch zu suchen.
Neben der Arbeit mit den Kindern ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig, damit wir ideale Voraussetzungen für die Kinder schaffen können.
Wir möchten die Eltern in ihren Kompetenzen ebenso stärken und begleiten.

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“. (afrikanisches Sprichwort)

Wir alle, Erzieher*Innen, Eltern, Verwandte, Freunde und Bekannte wollen für die Kinder da sein, sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten, fördern, fordern und stärken. Wir wollen sie neugierig auf ihre Umwelt und ihr weiteres Leben machen.

Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse geweckt, mehr über unsere Kindertagesstätte Sonnenschein zu erfahren.
In diesem Fall wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen der vorliegenden Konzeption.

Gabriele Wagner
(Leitung der Kindertagesstätte)

2.1 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Wir bieten mehrere Modelle der Betreuungszeiten an:

- 7.30 – 12.30 Uhr
- 7.30 – 14.00 Uhr (Mittagessen ist bei Ganztagsbelegung Pflicht)
- 7.30 – 15.00 Uhr (Mittagsessen ist bei Ganztagsbelegung Pflicht)
- 7.30 – 16.00 Uhr (Mittagessen ist bei Ganztagsbelegung Pflicht)

Mittagessen wird von der Firma Grümel aus Fulda angeboten.
Es können unterschiedliche Tage gebucht oder täglich genutzt werden.

Ferien und Schließtage richten sich nach dem hessischen Ferienplan.
(feste Ferientermin werden rechtzeitig bekanntgegeben allerdings sind drei Wochen Sommerferien festgesetzt).

Jeden ersten Freitag im Monat findet eine **Dienstbesprechung** aller Mitarbeiter*Innen statt.

Aus diesem Grund schließt die Einrichtung bereits um 13.30 Uhr.

2.2 Kostenbeiträge für Kinder in der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großenlüder

Betreuung von Kindern ab Beginn des Folgemonats, in dem das zweite Lebensjahr vollendet wurde bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

- 2jährige Kinder

Betreuungszeit	Beitrag
7.00 – 7.30 Uhr	14,00 €
7.30 – 12.30 Uhr	140,00 €
12.30 – 15.00 Uhr	70,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	28,00 €
16.00 -17.00 Uhr	28,00 €

Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
(Befreiung von den Kostenbeiträgen im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich!)

- 3-6jährige Kinder

Betreuungszeit	Beitrag
7.00 – 7.30 Uhr	14,00 €
7.30 – 12.30 Uhr	0,00 €
12.30 – 15.00 Uhr	42,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	28.00 €
16.00 – 17.00 Uhr	28,00

Nimmt ein Kind bei fester Tagesanmeldung nicht an allen Wochentagen an der Nachmittagsbetreuung teil, so ermäßigen sich die Kostenbeiträge um 20% für jeden Wochentag, an dem die zusätzliche Nachmittagsbetreuung nicht beantragt wurde.
Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie in einer Tageseinrichtung der Gemeinde betreut, wird für das zweite Kind ein Nachlass von 50% auf die jeweils festgelegten Kostenbeiträge für die Vormittagsbetreuung, für jedes weitere Kind ein Nachlass von 100% auf die jeweils festgelegten Kostenbeiträge für den Vormittagsbesuch gewährt. Vormittagsbetreuung ist die Betreuungszeit von 7.30 – 12.30 Uhr.
Diese Kostenermäßigung (-befreiung) gilt für den jeweils niedrigeren zu zahlenden Kostenbeitrag, der sich für ein Kind einer Familie ergeben. Der jeweils höchste Kostenbeitrag ist in voller Höhe zu zahlen.

Verpflegungsentgelt	monatlich
U3- und Regelkinder	73,00

Für Kinder, die nur an bestimmten Wochentagen für die Teilnahme am Mittagessen angemeldet sind, beträgt das monatliche Verpflegungsgeld 20 % des Entgeltes pro Anmeldetag

2.3 Gesetzlicher Auftrag, fachliche und gesetzliche Grundlagen des Angebotes

Die Grundlagen unserer Arbeit ergeben sich aus den verschiedenen Gesetzen und Rechtsverordnungen sowie aus Erkenntnissen der Forschungen zur frühkindlichen Entwicklung.
Der Auftrag der Kindertageseinrichtungen ist bundesrechtlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz begründet.

§ 22 Absatz 1:
In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Absatz 2:
Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes.
Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren.

Absatz 3:
Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter mit den Erziehungsbereichen zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten.
Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtungen zu beteiligen.

§8a SGB VIII:
Der Paragraph 8a SGB VIII „Schutzauftrag“ bei Kindeswohlgefährdung“ besagt, dass die Kindertagesstätte als Teil des öffentlichen Jugendhilfeträgers der Gemeinde Großenlüder, den dort formulierten Schutzauftrag umzusetzen hat.
Werden den Beschäftigten der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit ihrer Dienstausübung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften abzuschätzen.
Dabei sind die Personenberechtigten, sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
Es ist darauf einzuwirken, dass die Betroffenen Hilfen zur Anwendung der Gefährdung in Anspruch nehmen und das Jugendamt zu informieren, wenn die Gefährdung dadurch nicht abgewendet werden kann.

"Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung."

John F. Kennedy

3. Organisation und Ausstattung der Kindertagesstätte:

3.1 Standort:

Für die Kindertagesstätte Sonnenschein hat die Gemeinde Großenlüder einen Neubau mit zwei Gruppen im Ortsteil Bimbach errichtet.
Das Gebäude ist so konzipiert, dass bei höherem Bedarf eine weitere Gruppe angebaut werden kann.
Unsere Kindertagesstätte liegt am Rande eines verkehrsberuhigten Wohngebietes und grenzt an ein Sportgelände sowie Felder und weite Wiesen.
Genügend Parkplätze stehen Eltern beim Bringen oder Abholen ihrer Kinder zur Verfügung.

3.2 Organisationsstruktur:

Im August 2021 wurde die neue Kindertagesstätte in Betrieb genommen. Nach und nach können in den zwei Gruppen bis zu 50 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren aufgenommen werden.
Soweit es das Platzangebot zulässt, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
Die Möglichkeit zur Integration wird ebenfalls angeboten.

3.3 Fachpersonal:

Nach dem Personalschlüssel des HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) und dem seit 2008 in Kraft getretenen KiföG (Kinderförderungsgesetz) wird nach der Anzahl der angemeldeten Kinder und der täglichen Verweildauer die Ausstattung der Fachkräfte berechnet.

Bei maximaler Belegung der Gruppe sind pro Gruppe zwei Fachkräfte vorgesehen.
In der Kita Sonnenschein arbeiten 5 staatlich anerkannte Erzieher*Innen, sowie eine Sozialassistentin.

Weiter stehen Wirtschaftspersonal für die Küche sowie Personal für die Raumpflege zur Verfügung.

3.4 Ausstattung der Räume

Der großzügige **Spielflur,** mit den Garderoben, regt die Kinder zur Begegnung, zur Bewegung und Erforschung des Raumes außerhalb der Gruppenräume an.
Er bildet das Verbindungsteil zum Mehrzweckraum, Therapieraum, zur Küche, Wirtschaftsraum, Personalzimmer, Büro, Sanitärräume sowie Technikraum und Eingangsbereich.
Der Raum ist hell und lichtdurchflutet und bietet, neben einem großen Spielhaus, auch einen Platz für Eltern, als Treffpunkt oder als Wartebereich.

Die Kindertagesstätte verfügt über 2 **Gruppenräume,** für maximal 25 Kinder mit angrenzenden Schlafräumen für bis zu 12 Kindern. Die Gruppenräume sind altersgemäß mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten eingerichtet. Sie bieten den Kindern Raum für Bewegung, Kreativität und Rollenspiel, für Aktivität und Rückzug.
Kindgerechte Spielhäuser ermöglichen ein Verstecken, Erforschen und Klettern.
Die Räume sind hell und freundlich durch eine große Fensterfront, mit Ausblick ins Grüne.

Im **Mehrzweckraum** befindet sich eine fest installierte, sehr ansprechende, Kletterwand, die zum Klettern, Schaukeln und Forschen auffordert. Außerdem befinden sich in einem Nebenraum verschiedene Utensilien die zum Turnen, Balancieren, Hüpfen und Springen einladen.
Durch eine flexible Wand lässt sich der Mehrzweckraum mit dem Flur zu einem großen Innenraum, der für Feiern oder Feste genutzt werden kann, verbinden.

Das **Intensivzimmer/ Therapieraum** wird als Ausweichmöglichkeit, oder für Kleingruppenarbeit genutzt. Er bietet Möglichkeiten zum Rückzug und zur gezielten Förderung.

Die **Schlafräume** sind mit entsprechenden Bettchen für jüngere Kinder eingerichtet. Außerdem kann er als Rückzugsort vom Gruppengeschehen im Tagesablauf genutzt werden.

Der **Sanitärbereich** ist freundlich ausgestattet, angenehme Farben unterstützen den Wohl-Fühl-Faktor. Außerdem bietet er einen sicheren Raum für beziehungsvolle Pflege. Weiterhin kann er für Wasserspiele genutzt werden.

Der **Außenbereich** ist weitläufig und grenzt an die freie Natur. Er ist direkt vom Gruppenraum aus zu erreichen. Er ist kindgerecht gestaltet und gibt kleineren sowie größeren Kindern Möglichkeiten im sicheren Außengelände Bewegungs-, Sinnes- und Naturerfahrungen bei Wind und Wetter zu machen. Ein Weiden-Tipi bietet den Kindern, sich zu verstecken, Naturerfahrungen zu machen sowie Rollenspiele zu spielen.

Verschiedene Spielgeräte u.a. ein Schaukelgestell mit zwei Schaukelsitzen, eine Viererwippe, eine Vogelnestschaukel, ein Kletter-Hangelwürfel, eine Balancier-Tellerbrücke, ein Sandturm, ein Rutschhaus für die Kleinsten, eine große Rutschbahn, ein Weiden-Tipi, sowie Sandkästen und diverse Fahrzeuge sowie Sandspielzeug, stehen den Kindern zur Verfügung.

4. Pädagogik

4.1 Leitbild

Kinder sind Erforscher ihrer Welt. Sie sind eigenaktiv und von Beginn an mit enormen Potentialen ausgestattet, um die Welt zu erkunden. Die Basis für Selbstbildungsprozesse liegt in der Neugier und der Wissbegierde des Kindes.
Um dieses Potential ausschöpfen zu können, brauchen die Kinder:

- **Erwachsene und andere Kinder, die ihnen die Möglichkeiten zur Erforschung ihrer Person und der Welt eröffnen**
- **Erwachsene, die als Bezugsperson zu Verfügung stehen**
- **Verlässliche Versorgungsstrukturen**
- **Fördermaterial, angepasst an die Entwicklung**
- **Schutz vor Reizüberflutung und vor körperlichen Gefahren**

Das Leben in einer Kindertagesstätte bedeutet für uns als Bezugsperson, einen Ort für Kinder zu schaffen, an dem sie sich wohl fühlen. Somit möchten wir ihre Selbstbildungsprozesse begleiten und unterstützen.

Unser Leitbild beinhaltet folgende Punkte:

- Dem Kind möchten wir die Chance geben, sich als eigenständige Person ernst zu nehmen, seine Bedürfnisse zu erkennen, mit Kompromissen umgehen zu lernen und sich mit Empathie den Mitmenschen zu stellen bzw. rücksichtsvoll mit ihnen gemeinsam zu leben.
- Wir möchten eine Vertrauensbasis zwischen uns, den Eltern und den Kindern aufbauen, auf der man sich partnerschaftlich auf gleicher Ebene begegnet.
- Damit das Kind die KiTa als zweites zuhause, als Wohlfühlort, akzeptieren kann, sind Vertrauen, Kooperation und ein stetiger Austausch zwischen uns Pädagogen und seinen Eltern wichtig.
- Durch freundlichen, partnerschaftlichen und vorbildlichen Umgang im Team, mit den Kindern und ihren Eltern, möchten wir den Kindern die größtmögliche Freiheit und Chance zur Persönlichkeitsentfaltung hin zu selbstbewussten Menschen bieten.

Offen zu sein heißt….

Der Begriff „Offene Arbeit“ steht für viele Bereiche unserer pädagogischen Arbeit und beginnt zunächst einmal bei uns selbst, den Erzieher*Innen.
Für uns bedeutet offen zu sein,

- vor allem Einstellungen zu hinterfragen, gemeinsame Erziehungs- und Bildungsvorstellungen zu entwickeln und durch den ständigen Austausch mit pädagogischen Fachkräften und Eltern die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln. Es bedeutet auch, sich selbstverständlich für alle Kinder im Haus verantwortlich zu fühlen.

- offene Türen für unsere Kinder zu bieten, und die Möglichkeit, alle zum jeweiligen Zeitpunkt geöffneten Räume zu nutzen. So haben die Kinder die Möglichkeit, nach eigenen Neigungen und Wünschen zu spielen.

- offen für Wünsche unserer Kinder zu sein. Sie haben das Recht ihren Alltag in der KiTa mitzugestalten, selbst zu entscheiden, wann, wo und mit wem sie gerne spielen möchten.

- an die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kinder zu denken, die wir durch intensive Beobachtungen erkennen und an denen wir unsere Angebote orientieren.

- die Bedürfnisse der Eltern ernst zu nehmen, ein offenes Ohr zu haben für ihre Fragen, Probleme und Ideen. Die Transparenz unserer Arbeit bzw. des Alltags der Kinder bspw. durch Fotodokumentationen oder Prozessdokumentationen, bedeutet für uns eine Öffnung der KiTa nach außen.

Wir arbeiten:

- Mit einem **halboffenen Konzept**, das es den Kindern ermöglicht, sich zu begegnen, gemeinsam zu spielen und ihr Umfeld zu erforschen.
- Mit **Bezugserzieher*Innen**, die dem einzelnen Kind Sicherheit vermitteln und über Beziehung Bildung ermöglichen.
- **Situationsorientiert**, indem wir die, aus unseren Beobachtungen, gewonnenen Themen der Kinder aufgreifen und ermöglichen.
- **Ganzheitlich und vom Kind aus** nach den Vorgaben des **Bildungs- und Erziehungsplans Hessen.**
- **Bedürfnisorientiert** für die Bedürfnisse der Kinder
- Im Bewusstsein, Beispiel und **Vorbild** zu sein, Kinder beobachten ihre Umwelt sehr genau und lernen und verinnerlichen das, was ihnen vorgelebt wird.
- **Partnerschaftlich** mit Eltern und weitern Kooperationspartnern.

Entwicklungsziele:
Das Kind erlebt seine Umwelt in einem Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Eigenständigkeit, zwischen

„Alleine“ und „Hilf mir“

Hierbei entwickelt das Kind seine Persönlichkeit und seine **sozialen Kompetenzen.**

- Ein äußerst sensibler Bereich ist der Erwerb und die **Anwendung der Sprache**. Die entscheidende Phase erfordert von allen Beteiligten einen bewussten Umgang mit der Sprache und fundiertes Wissen über die Sprachentwicklung. Die Sprachkompetenz wirkt sich auf alle weiteren Kompetenzen aus und kann in allen weiteren Kompetenzfeldern gefördert werden.
- Durch das Zusammensein mit anderen Kindern unterstützen wir den Aufbau der **sozialen Kompetenz**. In der Auseinandersetzung mit dem DU entwickelt und festigt sich das ICH. Das Kind erlebt seine eigenen Grenzen, es entwickelt ein Regelverständnis und allgemeine Verhaltensformen.
- Die **emotionale Kompetenz** wird gefestigt durch das Erleben von Geborgenheit, Sicherheit und Zuverlässigkeit durch die vertrauten Bezugspersonen. Die bewusste Wahrnehmung und Benennung von Gefühlen, und das Reagieren der Erwachsenen auf diese ermöglicht es dem Kind, einen Bedürfnisaufschub zu entwickeln.
- Bewegung als Motor des Lernens zeigt sich besonders in der Entwicklung der **Physischen Kompetenz.**
-
- Sinneswahrnehmungen, Übungen im Vestibulär-System (Gleichgewicht), und die Integration dieser Wahrnehmungen (sensorische Integration) durch Bewegen, Handeln und Be-Greifen, sind Grundlagen jeglicher Bildungsarbeit in der frühen Kindheit.
- Der Aufbau **kognitiver Kompetenzen** ermöglicht die Auseinandersetzung mit der Umwelt, mit den umgebenden Materialien und Phänomenen. Diese Auseinandersetzung zulassen ist Aufgabe der Erzieher*Innen.

4.2 Basiskompetenzen:

Was sind Basiskompetenzen im Kindergarten?

Basiskompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen bezeichnen grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, Fertigkeiten und Haltungen, die das Kind befähigen, mit anderen Menschen zusammenzuleben und sich mit den Gegebenheiten der Umwelt auseinanderzusetzen.

Sie geben dem Kind ein „GRUNDGERÜST“ und sind somit Orientierung für den weiteren Lebensweg.

Sie sind Vorbedingung für den Erfolg und die Zufriedenheit in Familie, Kindergarten Schule sowie späteren Beruf. Diese Basiskompetenzen sind Eigenschaften, die zur Lebensbewältigung des Kindes und zu einem lebenslangen Lernen befähigen. Sie werden im so genannten „heimlichen Lehrplan“ auch immer mit vermittelt, indem bspw. verschiedene Verhaltensweisen belohnt und durch Vorbilder vorgelebt werden.

Diese individuumsbezogenen und sozialen Basiskompetenzen stellen die Grundlage für die lernmethodische Kompetenz und für Resilienz dar.

Die Stärkung der Basiskompetenzen ist das leitende Ziel unserer pädagogischen Arbeit.

- Persönlichkeitsbezogenen/ Individuumsbezogene Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im Sozialen Kontext
- Lernen und lernmethodische Kompetenz
- Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastung: Widerstandsfähigkeit – Resilienz

Persönlichkeitsbezogene Kompetenzen	Möglichkeiten dafür bieten sich uns:
Personale Kompetenzen • Eigene Stärken erkennen. • Selbstvertrauen und Selbstsicherheit. • Selbstständigkeit in lebenspraktischen Bereichen. • Eigenverantwortung. • Mit Enttäuschung und Misserfolg umgehen lernen.	○ Wir bieten ein breit gefächertes Erfahrungsfeld, in dem die Kinder sich erleben dürfen. ○ Wir lassen ihnen die nötige Zeit zur Selbstständigkeit und reflektieren gemeinsam. ○ Sie lernen zunehmend für sich verantwortlich zu werden.
Motivation betreffende Kompetenzen • Neugierde und Interesse. • Eigenständigkeit erlenen. • Eigenen Einfluss auf die Umwelt nehmen zu können. • Bewusst handeln, um eigene Ziele zu erreichen. • Bewertung des eignen Tuns durch andere. • Neue Ziele stecken.	○ Die Gestaltung der Räume und das angebotene Material sollen die Kinder anregen, aktiv zu werden. ○ Um die komplexen Interessen der Kinder zu treffen, stehen täglich vielfältige Möglichkeiten offen.
Emotionale Kompetenzen • Eigene positive sowie negative Gefühle spüren und zeigen können. • Gefühle anderer wahrnehmen.	○ Die dem Kinde entgegengebrachte Wertschätzung trägt zu einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Erzieher*innen bei. Dies ist die Basis für einen vertrauensvollen Umgang miteinander.
Kognitive Kompetenz • Kreativität, Gedächtnis, differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Zusammenhänge erkennen, Lösungswege finden.	○ Für die Kindern steht jederzeit umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsmaterial bereit, das sie gemeinsam mit ihren Spielpartnern nutzen können. Erwachsene beobachten und begleiten die Prozesse und geben Impulse.
Körperbezogene Kompetenzen • Freude an der Bewegung. • Körperbewusstsein, den eigenen Körper spüren und einschätzen. • Räumliche Orientierung. • Gefahren erkennen und vermeiden.	○ Das Wecken der kindlichen Bewegungsfreude ist uns wichtig. ○ Zur täglichen Bewegung besteht die Möglichkeit im Außengelände, Flur oder Bewegungsraum.
Feinmotorik • Fingerfertigkeit üben. • Umgang mit Arbeitsgeräten und Materialien.	○ Die Kinder werden bei alltäglichen Dingen miteinbezogen. ○ Sie werden motiviert, es selbst zu tun und auszuprobieren. ○ Wichtig ist uns hierbei: ausreichend Zeit zu gewähren.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	Möglichkeiten dafür bieten sich bei uns:
Soziale Kompetenzen • Kontakte und soziale Beziehungen aufnehmen. • Sich als Teil einer Gemeinschaft fühlen • Wertschätzung und Anerkennung zeigen. • Sich mitteilen und eigene Meinungen äußern. • Mitgefühl und Verständnis für andere. • Konflikte aushaltern und Lösungen finden. • Regeln verstehen und einhalten. • Hilfsbereitschaft, Fairness und Rücksichtnahme.	○ Das Freispiel bietet für Kinder beste Chancen, um soziale Kontakte zu üben, sich mitzuteilen und eigene Interessen einzubringen. Hier können sich Kinder nach ihren ganz persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten entfalten. ○ Sie haben die Möglichkeit sich an anderen zu orientieren und sich weiterzuentwickeln. ○ Kinder erleben bestehende Regeln als Orientierung und Sicherheit.
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz • Gefühl der Zugehörigkeit zu einer eigenen Kultur. • Toleranz und Achtung vor Andersartigkeit. • Unvoreingenommenheit. • Regeln des miteinander Umgehens.	○ Werte bedeuten Orientierung für Kinder und helfen ihnen, besser im sozialen Gefüge zurechtzukommen. ○ Die Akzeptanz und der selbstverständliche Umgang mit Menschen die „anders“ sind, hilft Unsicherheiten zu bewältigen. Erwachsene haben hierbei eine Vorbildfunktion. ○ Rituale und alljährlich wiederkehrende Feste und Abläufe geben den Kindern einen Rahmen und vermitteln Sicherheit, Situationen einzuschätzen.
Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme • Verantwortung für das eigene Handeln. • Verantwortung für Umwelt und Natur.	○ Zusammenhänge und Konsequenzen erkennen, „Wenn-Dann“ Beziehungen verstehen. ○ Durch die Übernahme von kleinen Diensten und gegenseitiges Helfen werden Kindern alltägliche Notwendigkeiten bewusst.
Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe • Demokratische Regeln verinnerlichen. • Eigenen Standpunkt vertreten. • Zuhören und aushandeln.	○ Entscheidungen in einer Gruppe richten sich oft nach Mehrheit, d. h. dass eigene Interessen auch mal hinten anstehen und Verständnis für andere Gegebenheiten erfordern. Dies erleben die Kinder bspw. bei Abstimmungen oder in sog. „Kinderkonferenzen“.

Lernen und Lernmethodische Kompetenz	Möglichkeiten dafür bieten sich bei uns:
Fähigkeit, neues Wissen zu erwerben • Informationen gezielt beschaffen und verarbeiten. • Neues Wissen verstehen und begreifen. • Umgang mit Medien.	○ Durch das Medium „Buch“ erfahren die Kinder ein großes Angebot an thematischer Vielfalt. Es birgt Sachinhalte, spannende Geschichten oder Bilder, die etwas zu erzählen haben. ○ Details erfährt man von anderen, die sich gut auskennen- dies könnten sowohl Kinder als auch Erwachsene sein. ○ Gerne erkunden die Kinder ein Thema vor Ort. Besuche und Ausflüge werden nach Möglichkeit organisiert.
Fähigkeit erworbenes Wissen anzuwenden • Übertragung auf andere Situationen. • Wissen flexibel nutzen.	○ Eigene Erfahrungen weitergeben, von Erlebtem erzählen und andere von eigenen Erlebnissen profitieren lassen – im Kindergarten findet sich dazu ausreichend Gelegenheit. Es regt die Kinder an, sich weitere Informationen zu beschaffen oder zu bilden.
Fähigkeit eigenes Lernverhalten zu beobachten und zu regulieren • Verschiedene Lernwege kennen und probieren. • Eigene Lernmethoden bewusst machen. • Umgang mit Fehlern. • Eigene Leistungen einschätzen.	○ Wird den Kindern bewusst, welche Lernschritte sie gegangen sind, und wie sie dazu gekommen sind, können sie darauf aufbauen. Sie werden in ihrem Tun bestätigt. ○ Nutzen können wir bspw. den Portfolio-Ordner des Kindes, um Rückmeldung über seine persönlichen Lernkompetenzen und Lernmethoden zu geben.

4.2 Pädagogische Grundsätze und Ziele

4.2.1 Unser Bild vom Kind

„Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen." (Jirina Prekop)

Jedes Kind kommt als Persönlichkeit auf die Welt, die man nicht formen, sondern deren Entwicklung wir unterstützen müssen.
Von Geburt an sind die Kinder autonome Persönlichkeiten und besitzen ausreichend Selbstbildungspotenzial. Doch nur wenn Körper, Geist und Seele miteinander im Einklang sind, können diese zur Entfaltung gebracht werden. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist – mit all seinen Stärken und Schwächen – und wir glauben fest an die Entwicklungskraft jedes einzelnen Kindes.

„Schön, dass es dich gibt, und dass du so bist, wie du bist."

ist dabei der Leitgedanke, den wir verfolgen.

Da jedes Kind einzigartig ist, müssen wir sensibel sein, um es dort abzuholen, wo es steht. Besonders wichtig ist uns, an den Stärken des jeweiligen Kindes anzusetzen. Wir wollen durch gemeinsame Lernprozesse, sowohl im Alltag als auch in gezielten Angeboten, die Kinder dazu bringen, im dem, was sie bereits gut können, noch besser zu werden und ihnen somit Erfolgserlebnisse und damit Lebensfreude zu verschaffen.
Dadurch wird das Kind in seinen Stärken gestärkt, erhält ein **positives Selbstbild** und kann so mit mehr Selbstvertrauen und pädagogisch-therapeutischer Unterstützung an seinen Schwächen arbeiten.

Für uns steht die Selbstständigkeit jedes Kindes im Mittelpunkt. Wir wollen Umgebung schaffen, in der das Kind aktiv sein kann und zum Handeln aufgefordert wird.
Dabei sollen alle Sinne angesprochen und miteinander verbunden werden, um das Erleben, Lernen und Verstehen zu verstärken.
Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und achten darauf, dass im täglichen Miteinander ein gegenseitiges Geben und Nehmen selbstverständlich ist. Wir bringen den Kindern Achtung entgegen und lehren sie, anderen Achtung entgegenzubringen.
In unserem Kindergartenalltag lernen die Kinder die Grundprinzipien, die für das Zusammenleben in einer Gesellschaft unerlässlich sind.

Pädagogische Arbeit

In unserer Einrichtung leben wir eine Pädagogik der Vielfalt. Das bedeutet für uns, das gemeinsame Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen.

Die Vielfalt betrachten wir als Chance, und deren Berücksichtigung in unserer Pädagogik als Qualitätsmerkmal. Sich mit der Situation anderer zu identifizieren und eine Situation aus verschiedenen Perspektiven zu sehen, ermöglicht eine intensive Erfahrung, welche für die Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes in hohem Maße wertvoll ist.

Wir haben den Anspruch der bestmöglichen Potenzialentfaltung jeden Kindes in Gemeinschaft mit anderen. In diesem Zusammenhang steht bei uns die Selbstständigkeit des Kindes, die Einmaligkeit und der feste Glaube an die Entwicklung eines jeden Kindes im Zentrum unserer Erziehung.
Wir setzen dem Kind Impulse und schaffen dadurch die Möglichkeit für das Kind, auf der Basis seiner Stärken zu arbeiten, zu lernen und sich zu entwickeln. Das Kind soll dabei ein positives Selbstbild sowie positive Einstellungen zur eigenen Lernkompetenz erlangen.

In unserer Kindertagesstätte legen wir sehr großen Wert auf das **„Spiel“.** Spielen ist der Königsweg der kindlichen Entwicklung und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Spiel ist in besonders ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, von starker emotionaler Bedeutung und geistigem und körperlichem Einsatz.

Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die ganze Persönlichkeit fordert und fördert.

4.2.2 Unser Verständnis von Bildung und Lernen

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und Kinder lernen in erster Linie selbstständig in ihrem eigenen Tempo, sie sind dabei mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Das freie Spiel ist die wichtigste Form des selbstbestimmten Lernens.

Körper-, Bewegungs- und sozial- emotionale Erfahrungen bilden die Grundlagen für weitere Lebensprozesse (z.B. schulisches Lernen).
Durch die Berücksichtigung aller Bildungsbereiche im pädagogischen Alltag wird die ganzheitliche Entwicklung unterstützt.
Bildung bedeutet vor allem den Erwerb von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und lernmethodischer Kompetenz.

Kinder lernen ...

- selbstständig
- ganzheitlich mit allen Sinnen
- durch Bewegung
- mit Anderen und von Anderen
- in einem vertrauten Umfeld

Voraussetzung für Lernen ist eine sichere Bindung!

4.2.3 Ko-Konstruktion:

Ko-Konstruktion ist eine Lernmethode, welche sich durch die Zusammenarbeit von Erziehern und Kindern auszeichnet.
Die Methode besteht aus drei Bereichen:

- Gestaltung
- Dokumentation
- Austausch

Der gesamte Prozess bedarf einer guten Kommunikation.

Hauptziele sind die Erkenntnis, dass mehrere **Lösungsansätze** funktionieren können, Vergrößerung des Wissensspektrum, tieferes Verständnis der Materie und Stärkung des Selbstbewusstseins.
Im Rahmen der Ko-Konstruktion sollen Erzieher*Innen und Kinder gemeinsam zusammenarbeiten, um zu lernen.

Damit die Ko-Konstruktion in der Kindertagesstätte gelingt, bedarf es verschiedener Ebenen im Rahmen des Lernprozesses:

- **Gestaltung:** in dieser Phase überlegen Erzieher*Innen, wie sich bestimmte Ziele erreichen lassen**. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit Kindern, sodass gemeinsam darüber entschieden werden kann, welche Aktionen durchgeführt werden. (Bspw. ein Waldbesuch)**

- **Dokumentation:** Im Anschluss an die Planung folgt die Dokumentation**. Kinder müssen also die Gelegenheit bekommen, ihre gewonnenen Erkenntnisse festzuhalten**. Pädagogische Fachkräfte haben jetzt die Aufgabe, sich Notizen zu machen, um diese im nächsten Schritt nutzen zu können.

- **Austausch:** Der wichtigste Teil der Methode der Ko- Konstruktion besteht im gegenseitigen Austausch. **Jedes Kind erhält die Gelegenheit, bspw. durch Bildkarten, seine Sicht der Dinge darzustellen und zu erläutern.** Gemeinsam mit dem/ den Erzieher*Innen soll nun versucht werden, eine einheitliche Bedeutung zu erlangen.

Der gesamte Prozess benötigt Zeit. Wichtig ist, dass die Kinder in der Kindertagesstätte sehr viel miteinander kommunizieren. **Sprache ist das Mittel, um andere Ansichten zu verstehen.**

4.2.4 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft:

Neben der sehr wichtigen Bindungsbeziehung zu ihren Eltern, können Kinder noch weitere Beziehungen zu Bezugspersonen aufbauen.
Bezugspersonen können u. a. Großeltern, Nachbarn, Verwandte oder Freunde der Familie sein. Eine weitere Bezugsperson im Kleinkindalter ist die pädagogische Fachkraft.
Sie tritt täglich in der Kindertagesstätte mit dem Kind in Kontakt, und hat somit eine intensive Bindung zum Kind.
Diese zusätzliche sichere Bindung dient dem Kind zur Stärkung seiner Identität und der Sozialkompetenz.

- **Emotionale Zuwendung**
  Der feinfühlige und liebevolle Umgang mit dem Kind unterstützt einen kontinuierlichen und guten Aufbau einer Beziehung.

- **Sicherheit**
  Die gute Beziehung der pädagogischen Fachkraft zum Kind ist durch Sicherheit gekennzeichnet, um bspw. in Angstsituationen für das Kind als Bezugsperson greifbar zu sein.

- **Explorationsunterstützung**
  Bedeutet: die pädagogische Fachkraft animiert das Kind, seine Umgebung zu erkunden, dabei mit ihm in Interaktion zu treten und es zu begleiten.

- **Assistenz**
  Das Kind erfährt durch die Fachkraft Unterstützung in seiner Arbeit. Jedoch lässt sie ihm genügend Raum, um sich selbst zu entfalten.

Der Beziehungsaufbau einer pädagogischen Fachkraft zum Kind verläuft in allen Fällen individuell.
Jedes Kind besitzt sein eigenes Entwicklungstempo.
Somit tritt die pädagogische Fachkraft mit dem Kind in Beziehung und leitet mit Geschick seine Entwicklung ein und an.
Das Kind spürt mit Gewissheit:

„Ich bin so in Ordnung wie ich bin!“

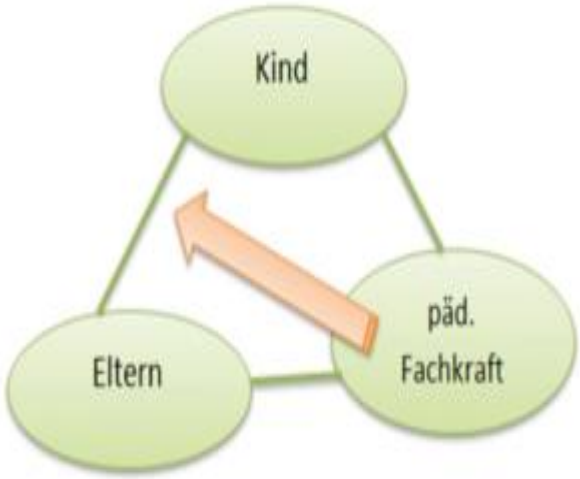

4.2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern:

Ein vertrauensvoller, von gegenseitigem Respekt geprägter Umgang zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, ist Grundlage für eine qualitativ hochwertige, professionelle, pädagogische Arbeit.
Beide Seiten haben das Wohl des Kindes zum Ziel, auch wenn familiäre und institutionelle Erziehung sich im Wesentlichen unterscheiden.

Unsere Erziehungspartnerschaft basiert auf:

- Transparenz unserer Arbeit
- Einer vertrauensvollen und offenen Atmosphäre
- Gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz
- Offenheit in Meinungsverschiedenheiten
- Dem gegenseitigen Willen, Konflikte konstruktiv zu lösen

Folgende Elemente der Elternarbeit / Elternkontakte finden bei uns statt:

- Das Aufnahmegespräch
- Der Austausch nach der Eingewöhnung
- Tägliche Übergabegespräche (Tür- und Angelgespräche) beim Bringen und Abholen des Kindes
- Entwicklungsgespräche einmal jährlich
- Elternabende: Zur Wahl des Elternbeirates, zu aktuellen Informationen, zu Aushängen in der Kindertagesstätte
- Elternbriefe

Kooperation mit anderen Institutionen:

Kindertagesstätten sind in der Regel stark vernetzt mit anderen Institutionen. Zum Teil sind dies Einrichtungen, die uns, oder auch die Eltern, in unserer Arbeit unterstützen. Zum Teil sind es Institutionen oder Personen aus dem Gemeinwesen, von deren Kompetenz Eltern und die Kindertagesstätte profitieren können. In Absprache mit den Eltern und unter Wahrung des Datenschutzes tauschen wir uns mit diesen Institutionen aus und arbeiten zusammen.

- Kindertagesstätten der Gemeinde Großenlüder
- Grundschule Bimbach
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Zitronenfalter – Zentrum für Beratung und Frühförderung
- Beratungsstelle für Eltern und Kindern
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Ärzte und Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Eingliederungshilfen)
- Bücherei

4.2.6 Erziehungspartnerschaft

Das Ziel ist es, mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die personalen, physischen, kognitiven, motivationalen, sozialen und lernmethodischen Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die verschiedenen Kulturen, in denen Kinder aufwachsen, bindet das KiTa-Team in die Arbeit ein. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Eltern, aus dem die Kinder für ihre Entwicklung profitieren.

Rahmenbedingungen

Für die umfangreiche, zeitintensive Elternarbeit müssen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Erzieherinnen haben unter anderem die Möglichkeit, während ihrer Verfügungszeit spezielle Elternangebote schriftlich vorzubereiten und zu reflektieren. Es muss ein Raum für Elternangebote zur Verfügung stehen. Voraussetzung einer erfolgreichen Elternarbeit ist der intensive mündliche und schriftliche Austausch untereinander. Eine fachliche Beratung der Eltern wird dadurch gewährleistet, da das Team ständig an Weiterbildungen teilnimmt. Unerlässlich ist der regelmäßige Austausch mit dem KiTa-Team über die individuellen Beobachtungen, um die weitern Vorgehensweisen mit den Eltern besprechen zu können.

Elterngespräche

Den Elterngesprächen insgesamt kommt in der Elternarbeit eine herausragende Bedeutung zu. Sie sind grundlegende Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Selbstverständlich sind die Gesprächsinhalte vertraulich. Alle Elterngespräche werden von uns reflektiert und dokumentiert.

Tür- und Angelgespräch

Tür und Angelgespräche finden täglich in der Bring- und Abholsituation statt und sind Grundlage für den situativen Ansatz des pädagogischen Handelns. Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im KiTa-Alltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit. Es wird darauf geachtet, dass nur positive Verhaltensweisen und Lernerfahrungen in Anwesenheit des Kindes besprochen werden. In der morgendlichen Bringzeit werden getroffenen Absprachen mit den Eltern jeder Mitarbeiter/in weitergegeben, da wir offen und gruppenübergreifend mit den Kindern arbeiten. Ebenso wird in der Abholsituation jedes Elternteil angesprochen und besondere Erlebnisse über den KiTa-Tag des Kindes informiert.

Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch sollen sich die Eltern und die verantwortlich Betreuungsperson näher kennenlernen. Es werden Informationen über das KiTa- und Gruppengeschehen ausgetauscht und die Vorgehensweise in der anstehenden Eingewöhnung besprochen. Dabei werden die bisherigen Entwicklungen des Kindes, eventuelle Anfälligkeiten in der pränatalen und perinatalen Zeit, oder bspw. Allergien oder Krankheiten von ihm erfragt. Ebenso werden Vorlieben und Abneigungen besprochen. Wichtige Informationen sind u.a., ob das Kind schon kürzere oder längere Trennungen von seinen Eltern erlebte und wie es diese verkraftete, ob es den Umgang mit anderen Kindern gewöhnt ist oder nicht. Auch erfahren die Eltern, welche Utensilien sie mitbringen müssen, und wie sich der Tagesablauf gestaltet. Der Austausch ist grundlegend wichtig, um Kind und Eltern einen störungsfreien und angenehmen Aufenthalt in der KiTa zu ermöglichen.

Entwicklungsgespräch

Solange das Kind die Einrichtung besucht, wird den Eltern einmal pro Jahr ein Entwicklungsgespräch angeboten (bei Bedarf auch öfter). Die Grundlage des Gesprächs ist der Entwicklungsbogen. In diesem werden die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes erfasst, wobei weniger die Bewertung nach Altersnormen im Vordergrund steht, sondern die der Kompetenzen und des derzeitigen Entwicklungstandes des Kindes. Der Entwicklungsbogen ist für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren konzipiert und in folgende Bereiche unterteilt:

- Selbstständigkeit in der Körperpflege
- Umgebungsbewusstsein
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Spieltätigkeit
- Sprache
- Kognitive Entwicklung
- Grobmotorik
- Feinmotorik

Auch dieses Gespräch ist auf einen Austausch mit den Eltern angelegt. Deren Aussagen dienen der jeweiligen Betreuungsperson als Ergänzung ihrer Beobachtungen und den Eltern als kompetente Reflexion der Entwicklung ihres Kindes. Zur eigenen Reflexion der pädagogischen Mitarbeiter*Innen werden die Elterngespräche protokolliert und dem Team zum Lesen weitergegeben.

Beratungsgespräche

Beratungsgespräche werden angeboten, wenn von den Eltern oder den jeweiligen Betreuungspersonen der Kinder ein Bedarf danach besteht.
Ziele dieses Gespräches sind:

- Erfahrungen und Beobachtungen zum jeweiligen Thema auszutauschen
- Rückmeldung zu geben
- Konstruktiv zu beraten, wie eventuelle Änderungen im Verhalten des Kindes bewirkt werden können
- Informationsmaterialien und Dienste von Beratungsstellen zu vermitteln

Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt mit den Eltern oder einem Elternteil, so wird ein Gesprächstermin vereinbart, um diese Auseinandersetzung nicht zwischen „Tür und Angel“, und womöglich im Beisein des Kindes austragen zu müssen. So können sich die betreffenden Mitarbeiter*Innen auf dieses Gespräch intensiv und sachlich vorbereiten und sich mit der KiTa-Leitung, und den anderen Teammitgliedern beraten. Auch die Eltern, oder das betroffene Elternteil, bekommen ihrerseits einen zeitlichen Abstand und damit die Gelegenheit, sich ebenfalls vorbereiten zu können und dadurch auf eine sachliche Ebene zu gelangen. (Hinzuziehung des Elternbeirates).
Es wird darauf geachtet, dass sich die gleiche Anzahl von Personen auf beiden Seiten der Konfliktparteien befindet (also 1:1 oder 2:2). Den Eltern wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen. Es wird versucht, den Kern der Beschwerden herauszuarbeiten und gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Eine „Win – Win - Lösung“ wird angestrebt, so dass beide Konfliktparteien mit der gefundenen Lösung zufrieden sein können. Ist dies nicht der Fall, wird ein neuer Termin vereinbart.

4.2.7.1 Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Schutzauftrag:

Gem. § 8a SGB VIII „Schutz bei Kindeswohlgefährdung“ hat die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Gemeinde Großenlüder als Teil des öffentlichen Jugendhilfeträgers der Gemeinde Großenlüder den dort formierten Schutzauftrag umzusetzen.
Werden Beschäftigten der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit ihrer Dienstausübung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personen des Kindes einzubeziehen, solange hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Betroffenen Hilfen zur Abwendung der Gefährdung in Anspruch nehmen und das Jugendamt informieren, wenn die Gefährdung dadurch nicht abgewendet werden kann.

Kindeswohlgefährdung:

Die Personensorge umfasst gem. §1631 BGB insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes jedoch durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so liegt eine Kindeswohlgefährdung vor (§1666BGB). Die Eltern sind in der Pflicht, die Gefahren abzuwenden. Hierfür kommen bei Bedarf die Kinder- und Jugendhilfe als unterstützende Maßnahmen in Betracht. Soweit die Eltern nicht Willens oder in der Lage sind, so hat das Familiengericht die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen.
In der Rechts- und Fachpraxis sind jedoch nachfolgende Konkretisierungen vorgenommen worden:

Definition für Kindeswohlgefährdung

Misshandlung:

Körperlicher Misshandlung umfasst alle Handlungen, vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen, bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen, die zu einer nicht zufälligen Verletzung eines Kindes führen, insbesondere zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, zu Verbrennungen, Verbrühungen und Vergiftungen. Seelische und psychische Gewalt bezeichnet Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindert. Seelische Gewalt ist bspw. die deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes.

Sexueller Missbrauch:

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust und Genitalbereich) sowie beispielsweise das Vorzeigen pornographischen Materials oder das Herstellen von pornographischen Filmen und Exhibitionismus durch eine wesentlich ältere, jugendliche oder erwachsene Person.

Vernachlässigung:

Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung eines Kindes notwendig wäre. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch die Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden Schäden oder gar bis zum Tod des Kindes führen.

Adoleszenzkonflikte:

Fehlende Akzeptanz der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses des Mädchens/Jungen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln, Auseinandersetzungen zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern, Ablösungs- und Autonomiekonflikt, die nicht gelöst werden, sondern eskalieren und eine Verwirklichung altersgemäßer Bedürfnisse verhindern.

<u>Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes:</u>

Trägerverantwortung – Sicherung des Kindeswohls

Der Träger der Kindertagesstätte ist dafür verantwortlich, dass in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Voraussetzungen, die in der Betriebserlaubnis festgeschrieben sind, auch tatsächlich umgesetzt werden.
Dazu gehört, dass Verfahren zur strukturellen Absicherung von Beteiligung und Beschwerden von betreuten Kindern eingeführt und umgesetzt werden.
Auch muss der Träger gewährleisten, dass Kinderschutzkonzepte in der Einrichtung implementiert sind. In seiner Verantwortung liegt es auch, bei Teams und einzelnen Mitarbeitenden vorbeugend gegen Überforderungssituationen tätig zu werden, und sie in solchen Situationen zu unterstützen. Gegebenenfalls hat er durch arbeitsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die betreuten Kinder vor Übergriffen geschützt werden.

Leitung:

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass eine Kindertagesstätte qualitativ und professionell gut geführt wird.
Die Leitung trägt in besonderem Maße Verantwortung für die dort angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern.
Sie hat eine besondere Vorbildfunktion und darüber hinaus die Pflicht, die Verantwortlichen des Trägers über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kindertagesstätte zu informieren. Es gehört auch zu ihren Aufgaben, Verfahren zum präventiven Kinderschutz in der Einrichtung zu etablieren. Sie ist im Regelfall gegenüber ihren Mittarbeitern weisungsbefugt und für die Organisation in der Kindertagesstätte verantwortlich.

Dies bedeutet, dass Kita-Leitungen gemeinsam mit dem Träger dafür Sorge tragen müssen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind.
Dazu zählen einerseits Maßnahmen oder allgemeine Umgangsweisen in der Einrichtung, mit denen Kinder gegen Übergriffe und Gewalt gestärkt werden, aber auch die Implementierung von Kinderrechten in der Einrichtung.

Fazit:

Prävention und Schutz von allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertagesstätten.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertagesbetreuung Tätigen, die sich zuallererst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.
Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen müssen sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip umfassen.
Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Konzepts, welches das Thema „Kinderrechte“ für die Einrichtung handhabbar darlegt, regelmäßige Fortbildungen zu Prävention von Gewalt für alle Mitarbeiter aller Hierarchieebenen.

4.2.7.2 Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte die das Kindeswohl beeinträchtigen können

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-) Bewertung des Gefährdungspotenzials

- Interne Beobachtung des Teams
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Information intern (Leitung/ Träger) in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an alle Eltern und falls nicht schon gegeben an die Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, sollte die Kita-Leitung nach vorheriger Beratung, diese einleiten, eventuell Hinzuziehung einer sofern erfahrenen Fachkraft und Träger
- Nach vertiefter Überprüfung:
- Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten eventuell Strafanzeige
- Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen erfolgen
- sollte

Mögliche weitere Maßnahmen

- Für betroffene Eltern und Kinder: Beratung, Therapie
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformation zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung – Umfang abwägen
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur der Präventions- und Sicherheitskonzepte der pädagogischen Konzeption
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo

(in Anlehnung und Ergänzung an eine Broschüre der Stadt Frankfurt a. M.)

4.2.8 Soziokulturelle Vielfalt als Prinzip:

Interkulturelle Erziehung:

Interkulturelle Erziehung ist ein wichtiges Erziehungziel in der Pädagogik. Sie ist eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen und Regionen unterschiedlichen sprachlichen Traditionen.
Ein wesentlicher Aspekt der soziokulturellen Kompetenzen ist kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit und Neugier. Das bedeutet zum einen, dass das Zusammenleben verschiedener Sprachen und Kulturen zur Selbstverständlichkeit wird, und zum anderen, dass Erwachsene und Kinder sich für andere Lebensformen interessieren und versuchen, diese zu verstehen und zu lernen, konstruktiv auch mit „Fremdheitserlebnissen“ umzugehen.

Für viele sog. Migratenkinder ist Mehrsprachigkeit und Multikulturalität zudem eine selbstverständliche Lebensform und gehört zur Entwicklung der Identität.

Durch gezielte Angebote verstehen die Kinder verschiedene Weltkulturen und deren unterschiedliche Lebensweisen und Sprachen.

Wir können den Kindern die Vielfalt der Kulturen im täglichen KiTa-Alltag nahebringen, indem wir z.B. Bilderbücher betrachen, Lieder singen, Geschichten hören, oder aber gemeinsam „fremde Speisen“ zubereiten.

4.2.9 Bildung für nachhaltige Entwicklung in der KiTa

Kinder möchten die Welt erforschen, sie begreifen und verstehen, ihren Platz in einer Gruppe finden und mitbestimmen.
Neugierig und unvoreingenommen stellen sie viele Fragen zu den Bereichen Umwelt, Natur und auch Multikulturalität. Sie wollen wissen, warum das Wasser einfach aus dem Wasserhahn kommt, warum hierzulande keine Bananen wachsen oder warum Gleichaltrige aus anderen Ländern anders aussehen.
Diese Fragen von Kindern betreffen ihr direktes Lebensumfeld und haben alle mit Bildung für nachhaltige Entwicklung zu tun.
Bildung für nachhaltige Entwicklung greift Themenfelder auf, die für die Zukunft relevant und bedeutsam sind, und betrachtet sie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.
Dieser erweiterte Blick für die Nachhaltigkeit kann auch Platz und Raum im Alltag einer KiTa finden. Denn viele angebotene Projekte und Bildungsimpulse für Kindergartenkinder befassen sich mit Themen, an die auch eine Auseinandersetzung zum Schutz der Umwelt angeknüpft werden kann.

Insofern ist Bildung für nachhaltige Entwicklung kein zusätzliches Angebot, sondern eine Erweiterung der pädagogischen Praxis in der Kita.

Themenfelder für Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kita können sein:

Wasser Luft und Boden **Konsum und Mobilität**

Energie und Klima

Natur und Artenvielfalt **Ernährung und Landwirtschaft**

Was ist Bildung für nachhaltige Entwicklung?

Bildung für nachhaltige Entwicklung möchte Menschen in die Lage versetzen, nachhaltig zu denken und zu handeln und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.
Es geht darum abzuschätzen, welche Auswirkungen das eigene Handeln auf die Natur, künftige Generationen oder das Leben in anderen Regionen der Erde hat, und sich dadurch an der Gestaltung einer gerechteren Zukunft zu beteiligen. (Fritz und Schubert, BNE Herder Verlag 2014)

Nachhaltigkeit in der KiTa:

Die Tagesstruktur einer KiTa bietet viele Bereiche, die auch unter nachhaltigen Aspekten erlebt bzw. gelebt werden können.
Wenn Kitas Bereiche aufgreifen und diese nachhaltig umgestalten, schaffen sie für Kinder die Möglichkeit, sich mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen.
Nachhaltigkeit soll sich im täglichen Leben widerspiegeln, damit Kinder die bedeutsamen Zusammenhänge erleben und verstehen können.
Dafür ist es wichtig, dass jede KiTa ihren eigenen Weg zur Nachhaltigkeit, mit ihren Zielen und Schwerpunkten in ihrer Arbeit findet. Denn nur so kann sie in der KiTa gelebt und von ganzem Herzen verfolgt werden.

Warum eine frühe Bildung zur Nachhaltigkeit?

Kinder im Kindergartenalter sind in einer besonders sensiblen Phase für ihre körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung. Was sich Kinder an grundlegenden Fertigkeiten, Werthaltungen und Überzeugungen aneignen, ist prägend dafür, wie sie sich in ihrem weiteren Leben gegenüber der Umwelt und ihren Mitmenschen verhalten**.**
In dieser Entwicklungsphase einen Zugang zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der KiTa anzubieten, kann Kinder zu nachhaltigem Handeln befähigen.

Leitlinien und Ziele für Nachhaltigkeit in der KiTa:

- Wir sind Kinder einer Welt
- Wir werden unsere Umwelt und Natur wertschätzen
- Wir sensibilisieren die Kinder für die Artenvielfalt, die Bedeutung und den Lebensraum von heimischen Insekten
- Naturbeobachtungen
- Wir achten auf unsere Ernährung
- Wahrnehmung von Natur, wie z. B. Pflanzen und Tieren im Umfeld der Kita
- Wertschätzung der Ressourcen unserer Natur
- Wir trennen unseren Müll
- **Alt ist nicht gleich schlecht** – Nachhaltiges Bewussten durch robuste und naturnahe Spielmaterialien, sowie den bewussten Umgang mit Wiederverwertung

4.3 Auftrag, gesetzliche Grundlage, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Hessen gibt mit seinem **Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** für Kinder von 0 bis 10 Jahren einen Orientierungsrahmen.

„Jedes Kind in Hessen soll möglichst optimal und nachhaltig gefördert werden“, dies ist das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung.
Begründet auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ergibt sich folgender Auftrag an unsere Kindertagesstätte:

- Die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und zu unterstützen.
- Jedes Kind neben der Betreuung, Erziehung und Bildung in seiner Gesamtpersönlichkeit zu fördern.
- Die Familien in der Erziehung und der Bildung ihrer Kinder zu unterstützen und zu ergänzen.
- Die Vereinbarkeit von Familie / Kindererziehung und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Die Hessische Landesregierung hat sich der Bedeutung der frühen Bildung von Kindern mit ihrer Forderung „Bildung von Anfang an“ im Regierungsprogramm angenommen, um vorschulische und schulische Bildung besser miteinander zu verzahnen. Ein wichtiger Aspekt ist die Kooperation mit den Eltern.

Das Land unterstützt die hessischen Praxiseinrichtungen mit einem umfangreichen Begleitprogramm, angefangen von kostenlosen Fortbildungsangeboten und Materialien für alle rund 50.000 Fach und Lehrkräfte bis hin zu Veranstaltungen und vertiefenden Angeboten für Eltern.

5. Praktische Umsetzung für Kinder

5.1 Aufnahme und Eingewöhnung

„Das Berliner Eingewöhnungsmodell“

Aufnahmegespräch:

Vor der Eingewöhnungszeit findet ein Aufnahmegespräch mit dem/der Bezugserzieher*In statt. Dabei kann sich gegenseitig kennengelernt werden und der Eingewöhnungsfahrplan wird besprochen.
Ebenso erfährt der/die Bezugserzieher*In im Austausch mit den Eltern, die Gewohnheiten und Vorlieben des Kindes besser kennen, und kann so bei der Aufnahme entsprechend auf das Kind eingehen.

Grundphase:

Die Grundphase dauert 3 Tage, in denen ein Elternteil das Kind in die Kindertagesstätte begleitet und sich dort zusammen mit ihm im Gruppenraum aufhält. Das Elternteil verhält sich passiv, gibt dem Kind Sicherheit und ist ein sicherer Hafen. Dann kann das Kind in seinem eigenen Tempo und auf seine eigene Art und Weise, Kontakt zu seiner neuen Umgebung aufnehmen. Der/ die Erzieher*In versucht langsam und behutsam mit dem Kind Kontakt aufzunehmen.

Erster Trennungsversuch:

Der erste Trennungsversuch sollte stattfinden, wenn die Eltern und Erzieher*In spüren, dass sich das Kind sicher fühlt. Frühestens nach den ersten vier Tagen, ist ein kurzzeitiger Trennungsversuch sinnvoll. Die kurze Trennung sieht so aus, dass sich das Elternteil von dem Kind verabschiedet. Ein Davonschleichen ist hierbei nicht sinnvoll. Das Elternteil bleibt allerdings in erreichbarer Nähe, um bei Bedarf wieder abrufbar sein zu können.
In dieser Zeit der ersten Trennungsversuche, übernimmt der/die Erzieher*In langsam immer mehr die Versorgung des Kindes und versucht über das Spiel mit dem Kind in Kontakt zu kommen und Vertrauen aufzubauen. Sind die ersten Trennungsversuche gut verlaufen, kann sich in den nächsten Tagen der Zeitraum der Trennung stufenweise erweitern.

Anmerkung:

Für die Dauer der Eingewöhnung des Kindes in der Einrichtung empfehlen wir, dass die Eltern sich zwei bis drei Wochen Zeit nehmen.
Das Kind braucht während der Eingewöhnung Begleitung und Unterstützung von vertrauten Personen. Sie geben ihm Sicherheit und Schutz, denn es braucht ihn, um sich auf das Neue einlassen zu können.

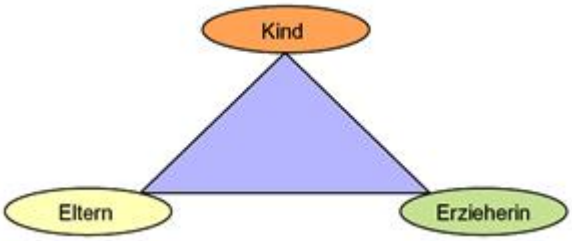

5.2 Gestaltung des Alltages:

7.30 - 9.00 Uhr	Ankommen in der Kindertagesstätte Begrüßung durch die anwesenden Erzieher*Innen **Freispielphase** – das Kind spielt mit **wem** es will, entscheidet **wie lange** und **was** es spielen möchte. Angeleitete Beschäftigungen: Mal und Bastelangebote, Vorlesen etc.
9.00 - 9.15 Uhr	kurzer Morgenkreis – hier erleben die Kinder eine Gemeinschaft und immer wiederkehrende Rituale sowie verschiedene Angebote • Wir singen gemeinsam ein Morgen- oder Begrüßungslied • Wir schauen gemeinsam ein Bilderbuch an • Wir besprechen den Tagesablauf • Angebot kurzer Finger- und Reimspielen
9.15 - 10.00 Uhr	**gemeinsames Frühstück** im Gruppenraum
10.00 - 12.00 Uhr	**Verschiedene Angebote:** • Wir gehen nach draußen auf unser Außengelände • Wir begeben uns in den Turnraum für Bewegungsspiele • Wir machen einen Spaziergang • Wir bieten verschiedene Aktivitäten an (Kreativ, Bewegung, mit allen Sinnen etc.)
12.15 - 12.30 Uhr	**Abholphase** – und Vorbereitung der Ganztagskinder auf das Mittagessen (Händewaschen – Tisch decken etc.)
12.30 - 13.15 Uhr	**gemeinsames Mittagessen** im Gruppenraum (auch hier ein immer wiederkehrender Tischspruch)
13.15 - 14.30 Uhr	**Mittagsruhe** – kleinere Kinder können im Schlafraum schlafen oder ruhen (Entspannungsmusik oder Hörspiele hören) Die älteren Kinder können ebenfalls eine Ruhephase im Schlafraum in Anspruch nehmen, oder sie spielen im Gruppenraum. Je nach Wetterlage halten wir uns auch im Außengelände auf. Als Ausweichmöglichkeit bietet sich hier auch unser Flur an, in dem gebaut oder im Spielhaus geklettert werden kann. (Möglichkeit zum Rollenspiel).
14.45 - 15.00 Uhr	Möglichkeit die Kinder abzuholen
14.40 - 15.45 Uhr	Auch am Nachmittag finden, ähnlich wie vormittags, Angebote in verschiedenen Bereichen statt Spaziergänge, Bewegungsspiele, Kreativangebote, Vorlesen, Experimentieren etc.
15.45 - 16.00 Uhr	Möglichkeit die Kinder abzuholen
16.00 Uhr	Die Einrichtung schließt

5.3 Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

5.3.1 Situationsorientierter Ansatz:

Situationsorientiert Arbeiten bedeutet, sich an den Entwicklungsständen sowie den Bedürfnissen der Kinder orientiert zu arbeiten. Die Kinder stehen im Mittelpunkt und wir bieten ihnen die Möglichkeit sich mit ihrer Lebenssituation und der Umwelt auseinander setzen zu können.
Durch die Erfahrungen entstehen neue Themen, die von der Gruppe besprochen und analysiert werden.
Somit sind wir auf dem Wege der Kompetenzerlangung und Persönlichkeitsentwicklung.
(Starke Kinder)

„Hilf mir es selbst zu tun!“ (Maria Montessori)

Der situationsorientierte Ansatz vermittelt Werte wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt in der Gruppe (Starke Kinder). Durch gemeinsames Singen, Spielen und zum Thema passenden Projekten, fördern wir diesen Ansatz im täglichen Gruppengeschehen.

5.3.2 Freispiel:

Das Spielen ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die ganze Persönlichkeit fordert und fördert.
Kinder entscheiden im Freispiel, wer ihr Spielpartner sein soll, wie lange die Dauer des Spiels ist und was gespielt werden soll. Hierbei entwickeln die Kinder eigenständige Fähigkeiten und Fertigkeiten im sensomotorischen Bereich, in der Grob- und Feinmotorik, der Kreativität und der Fantasie.
Die Wahrnehmung anderer Gefühle ihrer Mitspieler erfordert eine soziale Kompetenz.
Das pädagogische Fachpersonal ist während des Freispiels Beobachter, Begleiter und Mitspieler.
Im täglichen Tagesablauf ist das Freispiel ein fester Bestandteil, und endet mit der Frühstückszeit.

„Spielen ist eine Tätigkeit, die man gar nicht ernst genug nehmen kann!“ (Jacques-Yves Cousteau)

5.3.3 Projektarbeit:

Themenbezogene Projekt wie Jahreszeiten und ihre Besonderheiten, begleiten uns durch das ganze Jahr. Dabei werden die Herausstellungsmerkmale der jeweiligen Jahreszeit intensiv beobachtet, bearbeitet und besprochen - durch Morgenkreise oder Gesprächsrunden im Stuhlkreis.
Praktisch und kreativ werden dabei alle Sinne der Kinder in der gesamten Gruppe angesprochen.
Größerer Projekte mit den zukünftigen Schulkindern bspw. werden mit den Kindern zunächst besprochen und dann gemeinsam umgesetzt. Hierbei kann es sich um Mathematik, Buchstaben, Kreativität, Kunst oder Experimente handeln. Die Ergebnisse der Planung und Durchführung wird dann den Eltern präsentiert.
Diese Projektarbeit wird einmal wöchentlich angeboten und ist ein fester Bestandteil für die zukünftigen Schulkinder.
(Lernende und forschende Kinder)

5.3.4 Sprachförderung:

Eine gute Sprachförderung ist von großer Bedeutung für die gesamte Entwicklung eines Kindes. Daher legen wir großen Wert darauf den uns anvertrauten Kindern dahingehend die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. In unserer Einrichtung werden Kinder durch Fingerspiele, Reime und kurze Lieder in ihrer Sprache angeregt. Auch im täglichen Umgang entstehen immer wieder Gesprächssituationen, in denen Kinder sich sprachlich äußern und auch neue Wörter und Sätze erlernen. Aber auch wir können dabei erkennen, welche Kinder evtl. in bestimmten Bereichen noch nicht ganz auf ihrem sprachlichen Stand sind.

Sprache ist das Tor zur Welt, daher legen wir großen Wert auf eine deutliche Aussprache sowie eine ausgeprägte Mundmotorik. Ebenso sollte Gestik und Mimik des Gesichts zur Aussage passen, damit das Kind die Bedeutung der gesprochenen Worte erkennt.
(Beispiel: Freude – Mundwinkel nach oben, große Augen, Wut – „Zornfalte“ über den Augen und wenig Mimik)
(Kommunikationsfreudige Kinder)

5.3.5 Stuhlkreis:

Der Morgen- oder Stuhlkreis ist ein fester Bestandteil des täglichen Ablaufes. Er ist den Kindern vertraut, und eine willkommene Variante zum Erzählen und Austauschen.
Eine feste Gestaltung ist hier nicht verankert. Vielmehr ist es fröhliches Beisammensein mit Liedern, Fingerspielen, Kreisspielen oder Gesprächen.
Diese immer wiederkehrende Wiederholung gibt den Kindern Sicherheit. „Der Kreis ist mir bekannt, ich weiß was jetzt kommt…!“, das schafft Selbstsicherheit und die Basis, später neues auszuprobieren und kennenzulernen.
Im Stuhlkreis vermitteln wir den Kindern nicht nur eine Sicherheit, sondern auch die Möglichkeit, sich zurückzunehmen, abzuwarten und anderen zuzuhören. Eine wichtige Basis für den späteren Schuleintritt.
(Wertschätzende Kinder)

5.3.6 Gesunde Ernährung:

Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung, d.h. alle Lebensmittelgruppen sind vertreten. Wir legen Wert auf gesundes abwechslungsreiches Essen. Unser Augenmerk liegt hierbei auf Allergien und Unverträglichkeiten.
In der Regel ist der Vormittag zuckerfrei. Ausnahmen werden bei besonderen Feiern, wie Geburtstage, Fasching etc. gemacht.
Selbstverständlich berücksichtigen wir auch spezielle Wünsche der Kinder und bereiten einmal wöchentlich ein Müsli-Frühstück gemeinsam mit den Kindern für die Kinder zu. Dabei fördern wir bei den Kindern nicht nur motorische Fähigkeiten, sondern auch logisches Denken (Was brauche ich, um Obst zu schneiden? Wenn ich fertig bin, was mache ich mit Brettchen und Messer?), sowie soziale Kompetenzen (Wie gehen wir miteinander um? Kann ich dem anderen helfen, wenn er es nicht allein schafft?). ***(selbstbestimmte Kinder)***

Das Frühstück ist eine wichtige Mahlzeit am Tag, das jede Gruppe gemeinsam einnimmt. In der Gemeinschaft ankommen, wahrgenommen werden, sich mit anderen austauschen, Pläne schmieden, Ideen entwickeln, mit dem Freund das Essen teilen. Kinder können beim Tisch decken und Abräumen lernen Verantwortung zu übernehmen. Neben diesen Aspekten schauen wir auch darauf, dass die Kinder eine normale Esskultur lernen. Die Kinder können zwischen Wasser und ungesüßtem Tee wählen. Genügend zu trinken, ist für den Körper sehr wichtig, deshalb steht in jeder Gruppe immer genügend Wasser zur Selbstbedienung bereit.

5.3.7 Wahrnehmung der Sinne:

- **Taktile Wahrnehmung - Tastsinn**

Der Tastsinn wird angeregt durch verschiedene Bastelmaterialien, durch Rücken-Krabbel-Spiele, durch Sand- und Matschspiel sowie durch alle angebotenen Spielmaterialien, die zur Verfügung stehen.
Er wird benötigt bei sog. Fühlspielen, wo Kinder blind ertasten sollen, ob sich die Oberfläche rau, weich, glatt oder stumpf anfühlt. Ein genaues Abtasten, unter Einsatz der taktilen Wahrnehmung, ist hierbei ein wichtiger Bestandteil.
Kneten fördert ebenso den Tastsinn. Festes Kneten oder sanftes Ausrollen wird ausprobiert und verinnerlicht.

- **Visuelle Wahrnehmung - Sehsinn**

Der Sehsinn wird aktiviert durch Farben und Formen beim Malen und Basteln, durch genaues Beobachten im Memory-Spiel, sowie die genaue Wahrnehmung einzelner Kinder der Gruppe, genaues Beobachten der Unterschiede der Natur in den verschiedenen Jahreszeiten.
Ein wichtiges Hilfsmittel bei der Aktivierung der visuellen Wahrnehmung ist das Puzzle. Hierbei muss das Kind kleinste Details auf einem Teil erkennen und zu einem großen Ganzen zusammensetzen.
Training der visuellen Wahrnehmung beinhaltet ebenso unsere Spaziergänge in Verbindung mit dem Straßenverkehr. Genaues Schauen und Reagieren sind hier Voraussetzung.

- **Auditive Wahrnehmung - Hörsinn**

Die auditive Wahrnehmung wird u.a. dadurch geschult, verschiedene Arten von Geräuschen zu erkennen z.B. Vogelgezwitscher, ein vorbeifahrender Traktor, Pfeifen, Regen der auf das Dach prasselt.
Leise und Laut ist hierbei von Bedeutung, denn laute Geräusche nehmen wir schneller wahr als leise.
Ein Aufmerksam machen auf bspw. erstes Vogelgezwitscher nach einem langen Winter, nehmen Kinder intensiv wahr.
Klanggeschichten, sind Geschichten die mit Orffschen Instrumenten begleitet und verstärkt werden und fördern ebenso den musikalischen Gehörsinn.

- **Gustatorische Wahrnehmung – Geschmackssinn**

Der Geschmackssinn ist tief verwurzelt mit unserem Ansatz „Gesunde Ernährung“. Hierbei werden den Kindern verschiedene Gerichte angeboten mit unterschiedlichen Geschmäckern. (Mittagessen, Müslitag, Backen, etc.)
Ebenso versuchen wir die Förderung des Geschmacksinns in die Arbeit zu integrieren, indem wir bspw. sog. **Kim-Spiele** anbieten, Spiele bei denen die Kinder mit geschlossenen Augen, Lebensmittel an ihrem Geschmack oder an ihrer Konsistenz erkennen sollen.

- **Olfaktorische Wahrnehmung - Geruchssinn**

Der Geruchssinn ist einer der wichtigsten Sinne des Menschen, warnt er uns bspw. vor verdorbenen Speisen, oder warnt uns bei Rauchentwicklung.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Geruchssinn zu trainieren. Wir bieten sog. Riechspiele/Kim Spiele an. Dabei riechen Kinder an kleinen Fläschchen die z.B. mit Duftöl gefüllt sind und versuchen den Duft zuzuordnen.
Sie unterscheiden dabei zwischen wohlriechend und nicht so angenehmen Düften.

- **Vestibuläre Wahrnehmung – Gleichgewichtssinn**

Der Gleichgewichtssinn fördert die Körperhaltung sowie die Körperwahrnehmung.
Förderlich ist hierbei eine **Bewegungsbaustelle**, die im wöchentlichen Turnen angeboten werden kann. Denn hierbei werden Stationen aufgebaut (Turnbänke, Reifen, durch die gekrabbelt werden kann, Sandsäckchen, Taue, über die balanciert wird, wo Kinder, scheinbar unbeobachtet, ihre Möglichkeiten austesten können.
Ein Ausprobieren ist hierbei entscheidend. **Richtig und Falsch gibt es nicht**.
Eine andere Möglichkeit sind die Spielgeräte im Außenbereich, die viele Möglichkeiten bietet, verschiedene Sinne zu trainieren.

5.3.8 Bewegung:

Wir schaffen im Alltag immer wieder Raum, damit die Kinder ihren großen Bewegungsdrang ausleben können.
In der Bewegung nehmen Kinder ihre Umwelt und ihren eigenen Körper besser wahr.
An Turntagen werden Bewegungsbaustellen im Turnraum aufgebaut, verschiedene Koordinationsspiele begleitet und angeleitete Spiele angeboten.
Als weiteres Angebot für Bewegung steht unser Natur- oder Waldtag. Hierbei halten wir uns in der freien Natur auf und die Kinder können sich frei bewegen.

Je nach Wetterlage gehen wir mit den Kindern täglich auf unser Außengelände, welches unterschiedliche Bewegungsangebote bietet.
Zusätzlich ist es den Kindern möglich, unseren Spielflur ins Bewegungsprogramm zu integrieren. Hier steht ein Spielhaus zum Klettern und Spielen zur Verfügung. (selbstverständlich unter Aufsicht).

5.3.9 Naturerlebnis

Durch unser Außengelände können die Kinder fast zu jeder Zeit Naturerfahrungen in gewohnter Umgebung erleben. Natur erleben heißt eine neue Umgebung kennen zu lernen:

- mit neuen Geräuschen
- mit einer größeren Stille
- mit eindrucksvollen wechselhaften Lichtverhältnissen
    - Spaziergänge zu nahgelegenen landwirtschaftlichen Einrichtungen (Kuhstall)
    - Wanderung zum nahegelegenen naturnahen Spielplatz

Wald und Natur bietet den Kindern die Möglichkeit noch intensiver ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenzulernen. Sie können dort ihre Geschicklichkeit ausbauen.
Naturmaterialien fördern die Kreativität, den Forscherdrang und Sensorik der Kinder.
Sie können ihren Bewegungsdrang freier durch Klettern und Herumtoben ausleben.
Beim Bauen und Spielen im Wald wird der Gemeinschaftssinn und die Integration in die Gruppe gefördert.
Aggressionen und Konflikte sind in der Natur eher seltener zu beobachten. Die Kinder finden dort schneller für sich Rückzugsmöglichkeiten.
(Entdeckungsfreudige und forschende Kinder)

5.4 Partizipation/ Beteiligung der Kinder

Was bedeutet Partizipation mit Kindern in der Kindertagesstätte?

Partizipation in der Kindertagesstätte meint, dass eine Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag stattfindet. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Methoden der Umsetzung von Partizipation

- **Die projektbezogene Beteiligung**

Diese Art der Partizipation bezieht sich auf die Planung von gemeinsamen Aktivitäten wie z. B. Ausflüge oder die Umgestaltung des Gruppenraumes. Ideen der Kinder werden gehört, in einem Dialog aufgenommen und gemeinsam diskutiert.

- **Die offene Form der Beteiligung**

In Kinderkonferenzen oder Erzähl- und Morgenkreisen können Kinder ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringen. Kinder oder Erzieher*Innen moderieren diese Zusammenkünfte, bspw. sollen neue Geräte für den Außenbereich angeschafft werden. Die Kinder werden gefragt, welche Spielsachen sie gerne mögen und welche sie sich zum Spielen wünschen. Vorschläge werden gesammelt und gemeinsam abgestimmt.

- **Die Repräsentative Partizipation**

Bei dieser Form der Partizipation in der Kindertagesstätte wird ein Kinderrat gewählt. Dies sind meist ältere Kinder der einzelnen Gruppen.
Sie vertreten die Interessen der anderen Kinder und übernehmen somit eine soziale Verantwortung für ihre „Mitspieler“.

Alle diese Formen der Partizipation werden in Wochenplänen oder Konferenzen mit eingeplant.

Die Mitbestimmung der Kinder beim Tagesablauf oder bei der Essenauswahl wirkt sich positiv auf ihre soziale Kompetenz aus und stärkt ihr Selbstbewusstsein.

Partizipation und Selbstbestimmung:

Entwicklungsabhängige Beteiligung der Kinder am pädagogischen Alltag ergibt sich für uns aus unserer Haltung dem Kind gegenüber.
Wir helfen den Kindern beim Auf- und Ausbau ihrer Autonomie und ihrer Selbstständigkeit, indem die Kinder von Anfang an das Recht haben, den Tagesablauf mitzugestalten.
Wir geben den Kindern die Möglichkeit in vielen Bereichen die Zeit, Dinge selbst zu auszuprobieren und nicht vorschnell helfend an der Seite zu stehen / ***emotionale und soziale Kompetenz.***
(Beispiel: An- und Ausziehen, Frühstück auspacken, Hausschuhe anziehen etc.)

In unserer KiTa bestimmt das **Kind** mit:

- Wie viel Unterstützung es benötigt
- Wobei es helfen möchte
- Im freien Spiel
- Beim Essen
- Beim Wickeln
- Beim Ruhebedarf
- Gemeinsamen Regeln für den Gruppenalltag / ***demokratische Kompetenz***

Erzieher*Innen geben den Kindern die Möglichkeit in eine selbstbestimmte, partizipatorische Alltagskultur hineinzuwachsen, indem wir:

- Sie aktiv zur eigenen Meinung ermutigen
- Wir ihre Bedürfnisse und Interessen respektieren
- Sie **„Nein“** sagen dürfen
- Sie sich abgrenzen dürfen
- An die Fähigkeit und die Stärken der Kinder glauben
- Ihnen Zutrauen, mit Schwierigkeiten allein fertig zu werden
- Den Kindern die Möglichkeit geben, sie bei normalen Alltagsgeschehen nach ihren Möglichkeiten zu beteiligen

5.5 Beschwerdeverfahren

Nach dem geltenden Kinderschutzrecht haben auch Kinder das Recht sich zu beschweren. Je nach Alter der Kinder kann dieses Recht durch die Eltern wahrgenommen werden. Kinder im Alter von ca. 3 Jahren sind noch nicht in der Lage, ihre Beschwerden direkt und unmissverständlich zu äußern. Sie drücken ihre Unzufriedenheit durch Weinen, Rückzug oder unangemessenes Verhalten aus.
Wir achten auf solche sensiblen Äußerungen und lernen sie zu deuten.
Gemeinsam mit den Kindern wird dann nach einer Lösung, einer Verbesserung der Situation gesucht. Hierbei partizipiert das Kind an der Veränderung seiner Situation.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem die Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- Indem sie im Alltag die KiTa erleben, dass Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen, und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- Indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserer Kindertagesstätte können sich Kinder beschweren

- Wenn sie sich ungerecht behandelt, fühlen
- In Konfliktsituationen
- Über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln etc.)

Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- Durch konkrete Missfallensäußerungen
- Durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- Durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzung, Grenzüberschreitung

Kinder können sich beschweren

- Bei den Pädagogen in der Gruppe
- In der Gruppenzeit ihrer Gruppe (Morgenkreis, Kinderkonferenz)
- Bei Freunden
- Bei Eltern
- Bei Küchenkräften
- Bei den Teamleitungskräften

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind / den Kindern
- In der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- Mit Hilfe von Lerngeschichten
- Im Rahmen einer Kinderkonferenz
- Im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- Dem Kind / den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- Im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- In Kinderkonferenzen
- In Teamgesprächen bei Dienstbesprechungen
- In Elterngesprächen (Elternabenden / Elternbeiratssitzungen)
- In Teamleitungsrunden
- Mit dem Träger

5.6 Aufsichtsführung/Aufsichtspflicht

Was ist die Aufsichtspflicht in Kitas?

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechts liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen. (§1631 Abs. 1 BGB)
Im Allgemeinen achten Sorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte darauf, dass Kinder sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen.

Wann beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals?

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an den/die Erzieher*Innen bzw. mit dem vertraglich vereinbarten Beginn des Kindergartens.

Wann endet die Aufsichtsplicht?

Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an eine sorgeberechtigte Person, bzw. mit der Übergabe an eine von den Sorgeberechtigten beauftragten Person.

Aufsichtspflicht während der KiTa-Zeit:

Obliegt die Aufsichtspflicht beim pädagogischen Fachpersonal, so ist intern eine klare Absprache einzuhalten.
Im Gruppenraum sind selbstverständlich der/die anwesende/n Erzieher*Innen zuständig.
Sollte allerdings während der KiTa-Zeit ein anderer Raum bspw. Mehrzweckraum oder Flurbereich als Spiel- und Bewegungsraum genutzt werden, wird hierfür ein/eine Erzieher*In die Aufsicht führen.
Die Kinder werden nicht ohne Aufsicht in der Kindertagesstätte unterwegs sein.

5.7 Krisenintervention:

Bei personellen Engpässen muss die Betreuung der Kinder dennoch gesichert sein. Somit bieten wir eine beständige und verlässliche Betreuung der uns anvertrauten Kinder an.
Die Personalberechnung, nach dem neuen KiföG (Kinderförderungsgesetz), macht es möglich, ein gewisses Zeitkonto der pädagogischen Fachkräfte anzulegen, um im Notfall darauf zurück greifen zu können und somit eine Vertretung zu gewährleisten.

Im Falle von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung greift unser **„Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen können“.**

5.8 Beendigung der Kindergartenbetreuung:

Was brauchen die Großen – Pädagogische Begleitung von Kindern beim Übergang von Kindergarten zur Grundschule

Das Konzept der pädagogischen Begleitung der Kinder während des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule, gibt Eltern Einblick in die pädagogische Arbeit in dieser Übergangszeit.
Für die Fachkräfte in der Einrichtung ist es eine verbindliche Leitlinie für ihr Handeln und sichert eine professionelle und zielorientierte Begleitung dieses Übergangsprozesses.
Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten, und endet mit dem Eintritt in die Grundschule. Im letzten Kindergartenjahr beginnt die verdichtete Phase des Übergangs.
Hierbei verdichten sich die Aufgaben und Anforderungen und rücken stärker ins Bewusstsein. Gleichzeitig muss die neue Anpassung an die neue Situation (Grundschule) in kurzer Zeit geleistet werden.

Gestaltung der Übergangszeit im Kindergarten

Zu Beginn des letzten Kindergartenjahres, werden die Kinder zu „Club Ü5 Kindern“, was bedeutet:

„Ich bin jetzt ein angehendes Schulkind“.

Bei unseren Angeboten unterscheiden wir zwischen:

Exkursion:

- Ziel: Das Lebensumfeld und die Institutionen des Gemeinwesens näher kennen zu lernen
- Ihren Erfahrungshorizont und ihr Wissen erweitern
- Sich bewusst als Gruppe (zukünftige Schulkinder) zu erleben
- Exkursionsziele können sein: Feuerwehr, Zahnarzt, Musikverein, KiTa Kinderarche, und Sehenswürdigkeiten im näheren Umfeld.

Teilnahme an verschiedenen Aktionen:

- Teilnahme am Adventsfenster
- Teilnahme "Sauberes Hessen“
- Teilnahme an Festen im Ort
- Besuch in der Bücherei

Projektbeispiele:

- Mathematik: Komm mit ins Zahlenland
- Musikprojekte Orff Instrumente
- Kunstprojekte
- Gefühle
- Entspannung mit Kindern
- u.a.

6. Praktische Umsetzung für Eltern

6.1 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:

Transparenz

- Ein schwarzes Brett im Eingangsbereich
- Ausgestellte Werke der Kinder
- Feste und Feiern
- Tag der offenen Tür
- Ein umfangreiches schriftlich ausgearbeitetes Konzept

Begegnung und Kommunikation auf Augenhöhe

- Die Arbeit zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal gelingt nur mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen

Information- und Bildungsangebote für Eltern

- Vorträge
- Seminare
- Info- Veranstaltungen
  Bei von Erziehungsfragen thematisierten Elternabenden

Möglichkeiten der Mitwirkung

- Bei Kindergartenfesten
- Bei Eltern-Kind-Veranstaltungen
- Elternbeirat
- Als Vorlesepaten
- Schnuppertag
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgesprächen

6.2 Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

In unserer Einrichtung gehen wir konstruktiv mit Beschwerden um. Sie bieten uns Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- Beim Aufnahmegespräch
- Beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- Bei Elternabenden
- Durch Hinweise an der Info-Wand
- Bei Elternbefragungen
- Im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- Über Elternverteiler
- Über den Träger

Die Eltern können sich beschweren

- Bei der pädagogischen Fachkraft in der Gruppe
- Bei der Teamleitung
- Beim Träger
- Bei Elternvertretern als Bindeglied zur KiTa
- Auf Elternbeiratssitzungen

Die Beschwerde der Eltern wird aufgenommen und dokumentiert

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Im direkten Dialog
- Per Telefon oder E-Mail
- Bei Tür- und Angelgesprächen
- Bei vereinbarten Elterngesprächen
- Beim Träger

Die Beschwerden werden bearbeitet

- Entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- In Elterngesprächen
- Durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- Im Dialog mit Elternvertretern / Elternbeiratssitzungen
- Teamgesprächen in Dienstbesprechungen
- An Elternabenden
- Mit dem Träger

6.3 Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für die Kinder:

- Die pädagogische Fachkraft der Bezugsgruppe
- Andere Pädagogen in der Einrichtung
- Teamleitung
- Praktikanten
- Oder sie klären die Beschwerden untereinander

Für die Eltern:

- Die pädagogische Fachkraft der Bezugsgruppe
- Andere Pädagogen in der Einrichtung
- Teamleitung
- Elternbeirat / Elternvertreter
- Träger

Wie werden den Kindern / Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung
- Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen Angebote, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen
- Über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall
- Über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit
- Kinderkonferenz

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- Bei Elterngesprächen über die Leitung
- Auf Elternabenden
- Über den Elternbeirat / Elternvertreter
- Über Aushänge und Informationsmaterial

Unser Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bietet vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und für alle Beteiligten.
Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren.
Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:

Kinder, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.

Unterstützungsprozesse

7. Kooperation und Vernetzung:

7.1 Kooperation mit der Fachberatung:
Betreuung durch die Fachberatung und damit verbunden, Fortbildungen zum „Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan“ sowie fachliche Telefonate und Online-Fortbildungen. Bei Fragen zum Kita - Alltag sowie gesetzlichen Unklarheiten.
Kooperationspartner zwischen Kita und Träger.

7.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule:
Bereits im letzten Kindergartenjahr der Vorschulkinder, findet eine intensive Kooperation mit der Grundschule statt.
Einladungen zu Festen, Besuche in der Grundschule, etc.

7.3 Fachschule für Sozialpädagogik:
Durch die zu betreuenden Praktikanten aus verschiedenen Fachschulen in Fulda, Hünfeld, Lauterbach.

7.4 Kooperation Zitronenfalter:
Fachlicher Austausch über Kinder der Kita, die durch den Zitronenfalter Therapien oder ähnliches erhalten (unter Einhaltung des Datenschutzes). Unterstützung in unserer Arbeit mit den Kindern.

7.5 Sozialraum: Teilnahme an öffentlichen Feiern und Veranstaltungen:
Bspw. Teilnahme an Dorffesten, oder Weihnachtsmärkten, Adventsveranstaltungen, oder Sonstiges

7.6 Kontakt zu anderen Kitas der Gemeinde Großenlüder
In der Gemeinde Großenlüder schreiben wir die Vernetzung der einzelnen Kitas groß.
Das bedeutet, regelmäßige Treffen, Austausch und Zusammenarbeit.
Ausrichtung Feste im Jahreslauf, bspw. St. Martin

7.7 Themenbezogener Kontakt:
Bei der Thematik Imker, Bäcker, Bauernhof oder Feuerwehr bietet es sich an, im Ort Kontakt zu diesen Unternehmen herzustellen, um Einblicke für die Kinder zu ermöglichen und somit eine Kooperation/Zusammenarbeit mit Bürgern aus dem Ort zu erlangen.

7.8 Kontakt zu Vereinen:
Vereine, in denen die Kinder Mitglied sind, Sport- oder Fußballverein.
Hier tun sich Angebote auf wie bspw. Benutzung einer Turnhalle oder des Sportplatzes etc.

7.9 Vorlesepaten:
Eltern, die in die Kita kommen, um kleineren Gruppen vorzulesen. Hierbei entwickelt sich ein guter Austausch und ein Einblick für Eltern, in die tägliche Kita-Arbeit.

7.10 Kooperation und Vernetzung - Graphik

8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung:

8.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement als Prozess beinhaltet die regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der KiTa- Konzeption und den Bedingungen des Trägers, zur Weiterentwicklung sowie Sicherung und Umsetzung in die Praxis.

Wir, das Team der Kindertagesstätte Sonnenschein, haben uns entschieden, ein Qualitätskonzept zu entwickeln, um die Einrichtung bzw. die Abläufe und Prozesse pädagogisch gezielt konzentriert zu verbessern und uns fachlich weiterzuentwickeln. Alles, was zur Verbesserung unserer Arbeit beiträgt, sehen wir als „Qualitätsentwicklung“ an. Aber Qualität und ihre Entwicklung setzt voraus, dass präzise definiert wird, was unter „Qualität“ verstanden wird.
Es müssen dafür also Qualitätsmerkmale (Standards) aufgestellt werden. Außerdem muss mitgeteilt werden, woher wir die Standards nehmen. Damit können wir dann unsere Arbeit regelmäßig unter die Lupe nehmen (**= Selbstevaluation**) oder in regelmäßigen Abständen von einem externen Audit (**=Fremdevaluation**) prüfen lassen.

8.2 Evaluation - Evaluationsverfahren

Evaluation meint:
Mit wissenschaftlichen Methoden überprüfen, ob wir das, was wir unternehmen wollen, auch getan haben oder wie gut oder weniger gut uns das gelungen ist, ob und wie unsere gesteckten Ziele erreicht wurden und welche Entwicklungsmöglichkeiten wir sehen (Qualitätssicherung QUS). Danach bestimmen wir, wo und was verbessert werden soll (Qualitätsentwicklung QUE).

Wichtigste Voraussetzung der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die Diskussion und gemeinsame Vereinbarungen von Kriterien, an denen wir „gute Qualität“ bei uns in der Kindertagesstätte messen wollen.

Unser Evaluationsverfahren:

1. Unser Evaluationsverfahren setzt zuerst eine Bestandsaufnahme in der Einrichtung voraus. Dazu gehören z. B. die Besichtigung der Räume, der vorhandenen Materialien, die Einrichtungsbedingungen, Arbeitsformen, Stuhlkreis, Zusammenarbeit mit den Eltern.

2. In einem Brainstorming wird eine Liste sämtlicher Vorschläge erstellt: „Welche Themen aus der KiTa sollen evaluiert werden?“

3. Die Vorschläge werden ausführlich diskutiert und dann in eine Prioritätsliste gebracht.
Danach entscheiden wir jeweils nur über ein Thema zu evaluieren.

4. Der nächste Schritt ist die Wahl eines geeigneten Verfahrens:
z.B. großes Verfahren:
Armin Krenz – „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten (2001)“
z.B. kleine Verfahren:
Checkliste, Fragebögen, Umfragen

5. Die Evaluation wird durchgeführt.
Alle Ergebnisse werden auf Machbarkeit und Möglichkeit der Umsetzung im Team geprüft und nach
SMART umgesetzt.

S	**Spezifisch:**	**Ein konkretes Ziel wird angegeben.**
M	**Messbar:**	**Der Grad der Zielerreichung lässt sich beobachten und indirekt messen.**
A	**Akzeptabel:**	**Ein Minimalkonsens ist erreichbar, dass dieses Ziel verfolgt werden soll.**
R	**Realistisch:**	**Das Ziel ist unter gegebenen finanziellen, personellen Rahmenbedingungen erreichbar.**
T	**Terminiert:**	**Ein Zeitpunkt für die voraussichtliche Zielerreichung wird angegeben.**

6. Das Evaluationsinstrument und die Ergebnisse werden im Qualitätsordner abgelegt.

7. Gegebenenfalls erfolgen Mitteilungen und/oder Gespräche werden geführt mit Träger, Jugendamt und interessierter Öffentlichkeit.

8. Bis auf weiteres verpflichten wir uns, in regelmäßigen zeitlichen Abständen (1-2-mal im Halbjahr) ein Thema bspw. einen Aspekt aus der Prioritätenliste nach den oben genannten Schritten zu evaluieren.

8.3 Beobachtung und Dokumentation:

Eine bedeutungsvolle Aufgabe in der Pädagogik ist die Beobachtung.
Dabei geht es um eine individuelle Entwicklungsbegleitung, bei der kindliche Entwicklungsprozesse festgehalten und ausgewertet werden. Dazu werden oft vorgefertigte Beobachtungsbögen genutzt, bei denen der Stand der Entwicklung in verschiedenen Teilbereichen eingeschätzt und bewertet wird.
Wir nutzen „Kuno Beller Entwicklungsbogen“ sowie „Auf einen Blick, Beobachtungsbogen für Kinder von 2-6 Jahren“.
Die hierbei notierten Beobachtungen dienen als Grundlage für Elterngespräche.
Zudem sind Beobachtungsbögen in der Kindertagesstätte ein wichtiges Instrument für die Kooperation mit Behörden, Therapeuten sowie Ärzten.

Beobachtungen sind anspruchsvoll und Bestandteil der täglichen Arbeit. Auf ihrer Grundlage werden kindliche Lern -und Entwicklungsprozesse begleitet und unterstützt.

Für jedes Kind, welches in einer Kindertagesstätte aufgenommen wird, erstellen wir einen Beobachtungsbogen. Dieser wird in regelmäßigen Abständen immer wieder ausgefüllt, sowie ausgewertet.

Bei der Beobachtung in Kindertagesstätten geht es in erster Linie um folgende Aspekte:

- Das Verhalten
- Die Entwicklung
- Den Bildungsprozess bzw. Selbstbildungsprozess
- Die Lernbereitschaft
- Das Wohlbefinden
- Die sozialen Bezüge zu anderen

Die Beobachtung umfasst das Sehen, das Wahrnehmen, das Beschreiben sowie das Ableiten vom Handlungskonzept.

Die **Beobachtung** plus **Dokumentation** ermöglicht eine bessere Einschätzung, ob ein Kind sich im Umfeld der Einrichtung wohlfühlt und ob es alles Nötige für seine Entwicklung erfährt.

Die Konsequenzen einer solchen Einschätzung können sein:

- Die Eltern zu informieren und zu beraten
- Spezielle diagnostische oder therapeutische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen bspw. Logopädie, Ergotherapie oder Krankengymnastik
- Die eigene pädagogische Arbeit zu überdenken
- Das Wohlbefinden der Kinder zu verbessern
- Einzelne oder mehrere Kinder oder gar die ganze Gruppe besser zu fördern

Darüber hinaus ermöglichen eine genaue Beobachtung und Dokumentation auch Vergleiche anzustellen, wie sich ein Kind über einen gewissen Zeitraum hinweg entwickelt hat. Oder aber Vergleiche mit der Altersgruppe: wie viele Kinder des gleichen Alters haben die gleiche Fähigkeit erworben?
Um aber ein möglichst vollständiges Gesamtbild zu erhalten, sind die Perspektiven verschiedener beteiligter Personen notwendig: die der Erzieher*Innen, der Eltern, sowie die des Kindes selbst.

Graphik zur Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesstätte:

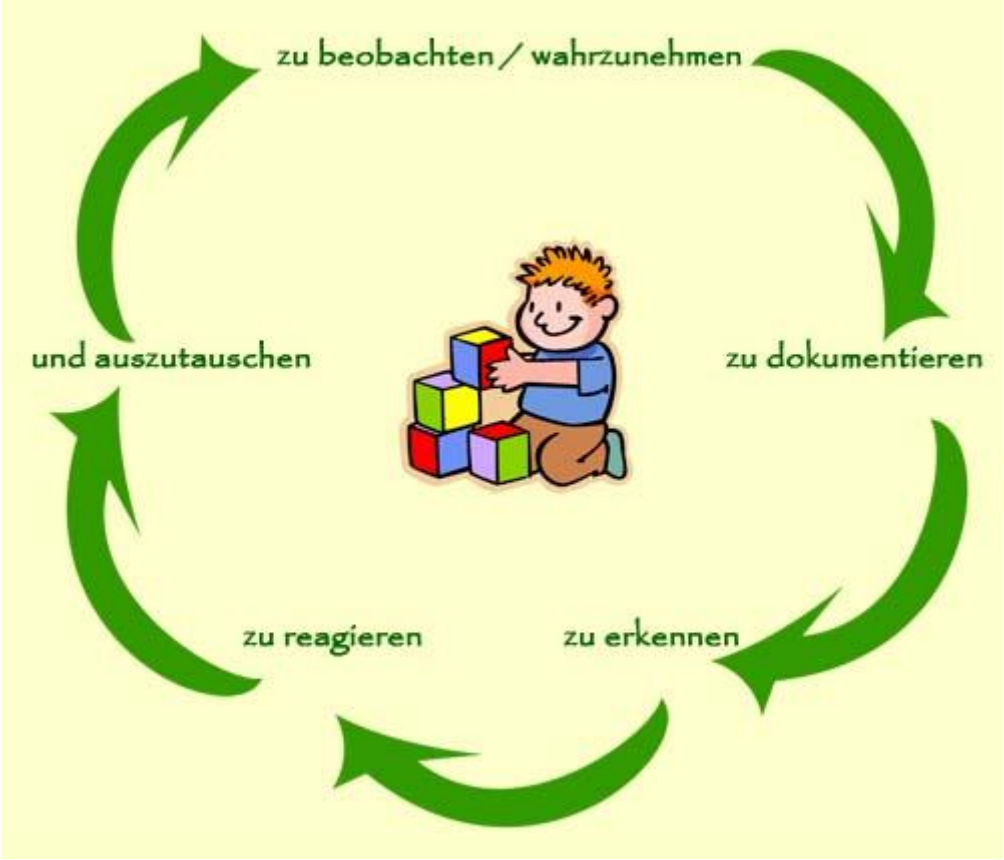

8.4 Qualitätskonzeption:

Momentan arbeiten wir mit der vorliegenden Qualitätskonzeption. Wir gehen davon aus, dass sich unsere pädagogische Arbeit und ihre Schwerpunkte, auch hinsichtlich des Qualitätsmanagements, weiterentwickeln.

Dazu gehört zu gegebener Zeit u.a. auch ein externes Audit (= externe Evaluation).
Darüber hinaus sind wir durchgehend bemüht, die Qualität unserer Arbeit durch folgende Punkte zu sichern und zu erweitern:

- Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen
- Teilnahme an Leitungskonferenzen
- Fachberatung
- Teilnahme an externen Fortbildungen
- 4 wöchentliche Dienstbesprechung
- Mitarbeitergespräche
- Regelmäßiger Austausch mit Elternvertretern
- Elternabende mit oder ohne Referenten
- Entwicklungsgespräche mit Erziehungsberechtigten
- Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes und des Qualitätskonzepts